



Generalsekretariat

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission des Kantonsrates Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen und XIII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz und IV. Nachtrag Einführungs-gesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (40.15.08/22.15.19/22.15.20)	Volkswirtschaftsdepartement Generalsekretariat Davidstrasse 35 9001 St.Gallen T 058 229 34 97 F 058 229 21 75 gabriela.brack@sg.ch
Termin	Montag, 11. April 2016, 08.30 Uhr	
Ort	Zimmer 109, Oberer Graben 32, St.Gallen	

St.Gallen, 11. April 2016

Vorsitz

Gut Daniel, Buchs, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Gut Daniel, Buchs, Präsident
 - Brändle Karl, Bütschwil-Ganterschwil
 - Britschgi Stefan, Diepoldsau
 - Büchler Dominic, Grabs
 - Dobler Ernst, Oberuzwil
 - Götte Michael, Tübach
 - Hartmann Peter, Flawil
 - Häusermann Erika, Wil
 - Heim-Keller Seline, Gossau
 - Rossi Mirco, Sevelen
 - Surber Bettina, St.Gallen
 - Suter Yvonne, Rapperswil-Jona
 - Tinner Beat, Wartau
 - Louis Ivan, Nesslau
 - Wild Vreni, Neckertal
-
- Regierungspräsident Benedikt Würth, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes
 - Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes
 - Raschle Jürg, Bildungsdepartement, Generalsekretär
 - Unselde Thomas, Volkswirtschaftsdepartement, Generalsekretär-Stv.
 - Schläpfer Basil, Volkswirtschaftsdepartement, Geschäftsführer
 - Dulla Roland, Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona, Rektor-Stv. (in Vertretung von Werner Roggenkemper, Rektor; Sachverständiger zu Traktanden 6 und 7)

Protokoll

Schläpfer Basil, Geschäftsführer



Entschuldigt

-

Unterlagen

- Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen und XIII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz und IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung - Bericht sowie Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 22. Dezember 2015 (Beratungsunterlage)

Inhalt

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung durch Regierungspräsident Benedikt Würth, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes	3
3	Einführung durch Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes	5
4	Allgemeine Diskussion der Vorlage	7
5	Spezialdiskussion zu Vorlage 40.15.08	15
6	Spezialdiskussion zu Vorlage 22.15.19	38
7	Spezialdiskussion zu Vorlage 22.15.20	44
8	Bestimmung des Kommissionssprechers	46
9	Frage der Medien-Information	46
10	Verschiedenes	46



1 Begrüssung und Information

Gut-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungspräsident Benedikt Würth, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement;
- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement;
- Raschle Jürg, Generalsekretär, Bildungsdepartement;
- Unseld Thomas, Generalsekretär-Stv, Volkswirtschaftsdepartement;
- Schläpfer Basil, Geschäftsführer, Volkswirtschaftsdepartement;
- Dulla Roland, Rektor-Stv, Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Wild-Neckertal anstelle von Scheitlin-St.Gallen;

Nach Art. 67 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) ist das Kommissionsprotokoll vertraulich. Mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse entfällt die Vertraulichkeit.

2 Einführung durch Regierungspräsident Benedikt Würth, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes

Regierungspräsident Benedikt Würth: Ich freue mich ein paar einleitende Bemerkungen zum sehr umfangreichen Bericht über den Fachkräftemangel und die Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen machen zu dürfen. Die Federführung für das Projekt lag beim Volkswirtschaftsdepartement; eine Reihe von relevanten Akteuren wurden jedoch in das Projekt mit einbezogen. Insbesondere auch das Bildungsdepartement. Stefan Kölliker und ich waren im Steuerungsausschuss. In der Projektgruppe waren unter anderem das Bildungsdepartement, das Amt für Soziales, das Gesundheitsdepartement und die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten präsent.

Ich nehme an, dass die parlamentarischen Vorstösse, welche diesen Bericht ausgelöst haben, bekannt sind. Bei der Abwicklung haben wir zuerst die Ausgangslage gründlich analysiert. Im Zentrum stand erstens die Frage, welche Ausprägung der Arbeits- und Fachkräftemangel im Kanton St.Gallen hat und zweitens, welche bestehenden und laufenden Projekte es bei Bund und Kantonen gibt. Bei der Datenanalyse haben wir festgestellt, dass sich der Fachkräftemangel im Kanton St.Gallen vornehmlich auf den Industrie- und Gewerbebereich konzentriert. Das ist in der ganzen Schweiz so. Aufgrund der hohen Industriedichte im Kanton sind wir jedoch von einem besonders starken Fachkräftemangel betroffen.

Bei der Fachkräfteinitiative des Bundes kann zwischen der Zeit vor und nach dem 9. Februar 2014 unterschieden werden. In der Zeit davor lag der Fokus vor allem auf dem ökonomischen Sachzwang und der demographischen Entwicklung. Die damit zusammenhängenden Problemstellungen sind demnach nicht neu. Sie haben sich jedoch seit der Ab-



stimmung über die Masseneinwanderungsinitiative akzentuiert. Mittlerweile sehen wir zudem nicht nur bei den hochqualifizierten Arbeitskräften einen Fachkräftemangel, sondern auch in anderen Bereichen des Arbeitsmarktes.

Vor diesem Hintergrund hat der Bund die Fachkräfteinitiative ausgeweitet und beispielsweise einen Fokus auf Flüchtlinge gelegt. Die Kantone sind in diese Massnahmen selbstverständlich involviert. Daneben gibt es eine Reihe von interkantonalen Initiativen. Beispielfähig erwähnt seien das Projekt Fachkräftepotenzial der Metropolitan Konferenz Zürich sowie AMOSA, die gemeinsame Arbeitsmarktbeobachtung der Ostschweizer Kantone in Zusammenarbeit mit Zürich, Zug und Aargau. Für den vorliegenden Bericht wurde teilweise auch Datenmaterial aus diesen Kooperationen verwendet.

Im Kanton St.Gallen selbst setzen wir uns nicht erst seit den parlamentarischen Vorstössen mit der Zukunft des Arbeitsmarktes auseinander. Bereits 2009 wurde der demographische Wandel in einem Bericht thematisiert. Ein Fokus lag dabei auf den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Bereits im Rahmen des Strategiepapieres «Wirtschaftsstandort 2025» wurden zudem konkrete Überlegungen angestellt, wie der Kanton dem Fachkräftemangel begegnen kann. Im bildungspolitischen Bereich gab es ebenfalls eine Reihe von Berichten und Massnahmen, die sehr eng mit der Thematik verknüpft sind, beispielhaft erwähnt seien der MINT-Bericht sowie derjenige zur Maturitätsquote.

Grundsätzlich haben sich mit diesem Bericht zwei Pfeiler bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels herauskristallisiert: arbeitsmarkt- und bildungspolitische Massnahmen. Die in den parlamentarischen Vorstössen explizit erwähnten gesetzgeberischen Massnahmen wurden vor allem im Bildungsbereich ausgenutzt.

Auf eine Besprechung der einzelnen Massnahmen verzichte ich an dieser Stelle. Hierfür werden wir in den Spezialdiskussionen noch genug Zeit haben. Eine Übersicht sehen sie an die Wand projiziert. Dargestellt sind sowohl Massnahmen, die schon länger bestehen und teilweise im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Bundes entstanden sind, als auch solche, die im Rahmen dieses Projekts entwickelt wurden. Klar ist, dass es nicht DEN Fachkräftemangel gibt und dementsprechend gibt es auch nicht DIE eine Massnahme. Die Problemstellungen sind hierfür zu vielschichtig. Unterschieden werden können die Massnahmen bezüglich ihres Wirkungs- und Umsetzungshorizontes, sowie bezüglich den Haupt-Wirkungsgebieten: Qualifizierung und Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.

Insgesamt sind wir zum Schluss gekommen, dass durchaus inländisches Potenzial besteht. Es gilt dieses möglichst effizient zu nutzen, um die Abhängigkeit von ausländischen Fachkräften zu verringern. Eine völlige Loslösung vom europäischen Arbeitsmarkt wird jedoch nie realistisch sein.

In diesem Sinne denke ich, dass die Vorlage eine gute Übersicht zu bestehenden und geplanten Massnahmen enthält. Insgesamt ist es ein sehr umfangreicher Bericht, der an der Grenze ist zu dem, was eine kantonsrätliche Vorlage erträgt. Selbstverständlich hätte man noch viel mehr machen können, aber es besteht glücklicherweise in den nachfolgenden Diskussionen die Möglichkeit, offene Punkte zu klären.



3 Einführung durch Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes

Die Regierung hat sich mit der Problematik des Fachkräftemangels in der Vergangenheit unter dem zentralen Aspekt der Bildung bereits mehrfach beschäftigt, so zum Beispiel in den Berichten «Politik im Zeichen des demografischen Wandels», «Wiedereinführung der Architekturausbildung an den Fachhochschulen Ostschweiz (FHO)», «Stärkung der MINT-Kompetenzen» und «Wirtschaftsstandort 2025». Die verschiedenen Facetten des Fachkräftemangels stellen uns in der Bildung vor eine komplexe Herausforderung, welche wir aber durch vielfältige Massnahmen meistern können. Die Bildungsoffensive, die wir gestartet haben, insbesondere im Bereich der Informatik, ist eine davon. Mit dem XIII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz und dem IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung sollen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Informatikmittelschule (IMS) für die berufliche Grundbildung in Informatik zu führen. Aufgrund der gleichen Stossrichtung haben wir die Gelegenheit ergriffen und die Botschaft und Entwürfe zu den beiden Gesetzesvorlagen in den Bericht zum Fachkräftemangel integriert.

Konkret ist vorgesehen, für die Kantonsschulen am Brühl St.Gallen (KSB) und Sargans (KSS) sowie für das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona (BWZR) neuartige Informatik-Lehrgänge zu schaffen. Sie sollen als Zubringer zu den auf Tertiärstufe im Kanton angebotenen Studiengängen Wirtschaftsinformatik, aber auch zur generellen Förderung der Berufsausbildung in Informatik dienen. An den Kantonsschulen in St.Gallen und Sargans soll eine wirtschaftlich orientierte (IMS-W) und am BWZR eine technisch orientierte Informatikmittelschule (IMS-T) zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Informatik in Kombination mit einer Berufsmaturität führen. Die IMS soll drei Jahre plus Praktikumsjahr dauern. Geplant ist, die Lehrgänge einlaufend ab Schuljahr 2017/18 anbieten zu können. Absolventinnen und Absolventen der IMS sollen befähigt sein, direkt in eine Berufslaufbahn zu starten oder ein weiterführendes Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Die beiden IMS-Lehrgänge sind in der Botschaft beschrieben. Ich möchte hier nicht alles dazu wiederholen, sondern nur bei den beiden Typen je auf einen Aspekt eingehen, der mit besonders wichtig ist:

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz den Unterschied zwischen der neuen wirtschaftlich orientierten IMS, der IMS-W, und der heute bestehenden WMI (Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Informatik) erläutern. Die WMI wollen wir unverändert weiterführen. Die WMI schliesst im Gegensatz zur IMS-W, die mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Informatik abschliesst, mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kaufmann/Kauffrau ab. Dabei handelt es sich um eine generalistische Ausbildung, während die neue IMS-W Spezialisten im Bereich IT ausbildet. Die Ausbildungsgänge sprechen ein unterschiedliches Publikum an, auch wenn beide eine Informatikaffinität voraussetzen. Die IMS soll die WMI nicht ersetzen. Die WMI bleibt eine wertvolle und gesuchte kaufmännische Ausbildung mit Vertiefungsmodulen in Informatik. Aufgrund der genannten Unterschiede ist nicht



davon auszugehen, dass die WMI nach Einführung der IMS-W bedroht ist. Sie ist auch deshalb wertvoll, weil sie oft Knaben mit Migrationshintergrund anspricht, die sich für eine weiterführende Schule interessieren.

Die technisch orientierte IMS, die IMS-T, wird nicht nur im Kanton St.Gallen, sondern auch schweizweit ein neues Bildungsangebot darstellen. Die IMS-T ergänzt die weiterbestehenden Berufslehren auf diesem Berufsfeld. Als vollschulische Ausbildung ist sie eine singuläre Ausnahme von der dualen beruflichen Grundbildung. Ich möchte klarstellen, dass die IMS kein Abrücken vom grundsätzlich bewährten und erfolgreichen System der Lehrbetriebsbegleitenden Berufsausbildung signalisiert, die den Kanton St.Gallen weiterhin prägt. Die Schaffung der IMS ist kein Anlass, die beiden Formen der Grundbildung gegeneinander auszuspielen. Die Regierung ist sich dem hohen Wert der dualen Grundbildung für die St.Galler Wirtschaft bewusst. Sie hält nach wie vor an deren prinzipiellem Vorrang fest und betrachtet die IMS als qualifiziert begründeten Sonderfall, d.h. keinesfalls als Präzedenzfall. Dass hier eine vollschulische Ausbildung aufgestellt wird, ist wegen dem Arbeitsmarkt nötig. Die Berufslehren in Informatik funktionieren zwar gut, aber wir mussten einfach feststellen, dass sie die Nachfrage nach Fachkräfte allein nicht decken können.

Bei der IMS-T sollen die Informatik-Module und die überbetrieblichen Kurse in Zusammenarbeit mit der HSR (z.B. durch didaktisch nachqualifizierte Assistentinnen und Assistenten) erteilt werden. Bei der IMS-W werden die Informatik- und ÜK-Module an Berufsfachschulen und Anbieter überbetrieblicher Kurse ausgelagert. Um die Praxistauglichkeit der Lernenden zu gewährleisten, sind in jedem Schuljahr grössere Projekte geplant. Diese nehmen auf die zuvor in den Modulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Bezug. Zusätzlicher Praxisbezug wird über ein Kurzzeitpraktikum von 4 Wochen sowie über das Praxisjahr sichergestellt. Für den pädagogischen Rahmen der IMS-W an den Kantonsschulen wird nach Mittelschulgesetz der Erziehungsrat zuständig sein. Bei der IMS-T liegt die entsprechende Zuständigkeit beim Bildungsdepartement, konkret dem Amt für Berufsbildung, im Kontakt mit der Berufsfachschulkommission des BWZR.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den Kosten sagen. Die Informatikmittelschule wird mit 1 bis 1½ Klassen in St.Gallen und Sargans (IMS-W) und mit 1 Klasse in Rapperswil-Jona (IMS-T) je Jahrgang geführt. Die Informatikmittelschule verursacht für sich betrachtet jährliche Kosten von 2,4 bis 3 Mio. Franken. Diese Kosten fallen allerdings nicht im vollen Umfang als Mehrkosten an. Die IMS rekrutiert ihre Schülerinnen und Schüler in erheblichem Mass durch Umlagerung von anderen Ausbildungen: aus Berufslehren anderer Richtungen oder aus Mittelschulausbildungen mit anderen Schwerpunkten. Damit geht die Anzahl Ausbildungen an anderen Orten zurück. Entsprechend rechnen wir damit, dass eine Informatikmittelschule in der geplanten Grösse dem Kanton netto jährliche Mehrkosten von höchstens 1 Mio. Franken verursacht. Damit wird die Grenze für das obligatorische Finanzreferendum der Gesetzesvorlage nicht erreicht. Gerechnet am ökonomischen Return on Investment, welcher durch die Ausbildungen in Form von Produktivität der Arbeitgebenden sowie von Konsum- und Steuersubstrat der Arbeitnehmenden generiert wird, sind diese Kosten moderat.



Geschätzte Damen und Herren, unser Zeitplan zur Umsetzung dieses Vorhabens ist ambitiös. Damit wir wie geplant auf Schuljahr 2017/18 starten können, haben wir intern bereits mit Vorarbeiten begonnen. Vorausgesetzt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren wird erfolgreich abgeschlossen, werden wir das Projekt möglichst rasch breit kommunizieren und nach Kräften vorantreiben. Wir hoffen, dass dies nach der 1. Lesung des Geschäfts in der Aufräum-Session vom 25. bis 27. April 2016 der Fall sein wird.

Ich bin überzeugt, dass wir mit der IMS einen wichtigen Beitrag an die Versorgung des St.Galler Arbeitsmarkts mit professionell ausgebildeten Informatikerinnen und Informatikern leisten können. Dies hilft den Fachkräftemangel einzudämmen und die Standortattraktivität sowie der Wohlfahrt des Lebens- und Wirtschaftsraums St.Gallen zu fördern. Ich hoffe, Sie sehen das gleich wie die Regierung, sodass wir die nötigen Arbeiten möglichst rasch in Angriff nehmen können.

4 Allgemeine Diskussion der Vorlage

Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.

Tinner-Azmoos spricht im Namen der FDP-Delegation: Die FDP-Delegation würdigt den Bericht als umfassende und breite Auslegeordnung zum Fachkräftemangel. Der Bericht zeigt ausgezeichnet auf, wo die Handlungsfelder und Herausforderungen liegen, um Fachkräfte zu rekrutieren, auszubilden und auch weiter zu qualifizieren. Begleitmassnahmen wie zum Beispiel die familienergänzende Betreuung fanden ebenso Eingang in den Bericht. Aufgezeigt wird auch deutlich, welche Branchen inskünftig deutlich an Fachkräften zu leiden haben. Die FDP dankt der Regierung für die fundierte Arbeit.

Ein Faktum lässt sich auch nicht wegdiskutieren. Alle Massnahmen fischen im gleichen Teich im Kampf um die Fachkräfte. Im Kanton St. Gallen sind jene Massnahmen zu fördern, welche das Potenzial von Uni- und Fachhochschulabgängern im Kanton behalten. Denn solche Bildungsstätten der tertiären Stufe sind ein Standortvorteil.

Ins Bewusstsein muss auch ein flexibler Eintritt in die Pensionierung, indem auch pensionierte Arbeitskräfte weiterbeschäftigt werden, sei es teilzeitlich oder auf Mandatsbasis.

Die FDP unterstützt den Aufbau von Informatikmittelschulen.

Hartmann-Flawil spricht im Namen der SP-Delegation: Der Ursprung des Berichts sind Motionen der SP-Grünen-Fraktion sowie der GLP-BDP-Fraktion, die in ein Postulat umgewandelt worden sind, sowie ein Postulat der CVP-EVP-Fraktion. Der Zeitpunkt der Vorstösse war nicht zufällig, sondern im Herbst 2014 nachdem die Masseneinwanderungsinitiative angenommen wurde. Im Namen der Delegation SP-Grünen danke ich für den Bericht.

Positiv am Bericht ist, dass erstmals umfangreiches Zahlenmaterial zur Situation im Kanton St.Gallen vorliegt. Wir sehen, in welchen Bereichen Massnahmen nötig sind und wir haben konkrete Angaben zu den Betroffenen. Neu sind auch die Angaben zur Arbeitsmarktbeteiligung von Männern und Frauen.



Es wird deutlich, dass die Industrie im Kanton St.Gallen eine wichtige Rolle einnimmt. Im Rheintal haben wir Problemstellungen in der Hochtechnologie-Branche, die dort einen weit überdurchschnittlichen Anteil am Beschäftigungsvolumen hat. Bei den Grenzgängern und Grenzgängerinnen sind es vor allem Hilfsarbeitskräfte, die in der Schweiz arbeiten, während die Eingewanderten, die ansässig werden, mehrheitlich über ein mittleres bis hohes Ausbildungsniveau verfügen.

Der Kanton St.Gallen hat einen Arbeitskräftemangel an hochqualifizierten Personen. Griffige Massnahmen sind deshalb wichtig und die Annahme der Masseinwanderungsinitiative ist, insbesondere für den Kanton St.Gallen, mit erheblichen Nachteilen verbunden. Es ist jedoch wichtig, dass die Initiative in ihrem Sinne umgesetzt wird. Es geht nicht darum irgendwelche Schlupflöcher zu finden. Es liegt an uns, dass wir für den Kanton St.Gallen Verantwortung übernehmen.

Negativ am Bericht ist, dass sich eine Vielzahl der vorgeschlagenen Massnahmen bei näherer Betrachtung als Absichtserklärungen erweisen. Diese sind nicht konkret und werden teilweise auch einfach Absichtserklärungen bleiben. Es muss eingesehen werden, dass Massnahmen den Staat etwas kosten. Nicht nur im Bildungsbereich braucht es konkrete Massnahmen, sondern auch beim Zugang von verschiedenen Gruppen zum Arbeitsmarkt. Insbesondere spreche ich damit den Bereich familienergänzende Kinderbetreuung an. Hier geht es nicht nur um die Frage, wie die Frauen für den Arbeitsmarkt, sondern auch wie Männer für die Familie gewonnen werden können. Gerade auch, weil im Bericht steht, dass in den Mittelschulen der Frauenanteil höher ist. Wir müssen deshalb nicht nur am Frauenbild, sondern am Familienbild arbeiten. Hier vermissen wir konkrete Massnahmen und es kommt im Bericht das Bild zum Ausdruck, dass Frauen primär für die Familie verantwortlich sind und erst anschliessend mit einem kleinen Pensum erwerbstätig. Dies ist eine Verschwendung von Ressourcen.

Des Weiteren kritisieren wir die Rückholaktionen von Fachkräften, die in andere Kantone gezogen sind. Personen, die bereits in der Familienphase sind, können nicht zurückgeholt werden. Beispielsweise wenn sie in Städten wie Winterthur wohnen, die sehr familienfreundlich sind und wo es verkehrsberuhigte Quartiere gibt. Es macht mehr Sinn, wenn wir Personen aus den Zentren hierher in die Ausbildung bringen, wie das beispielsweise beim Medical Master vorgesehen ist. Auf diese Weise können sie die durchaus vorhandenen Lebensqualitäten im Kanton St.Gallen selbst erfahren. Wir erwarten deshalb, dass Massnahmen beschlossen werden, die auch wirklich wirken. Diese Massnahmen werden etwas kosten und es ist wichtig in diesem Bereich zu investieren.

Die Nachträge zum Mittelschulgesetz und dem Berufsbildungsgesetz zur Schaffung der Informatikmittelschulen sind grundsätzlich bei uns nicht bestritten. Aus unserer Sicht bestehen jedoch verschiedene Ungereimtheiten. Erstaunlich ist, dass bei den Sparpaketen die Abschaffung der WMS und WMI noch diskutiert wurde und drei Jahre später eine Priorisierung dieser Schulen stattfindet. Dies zeigt, dass es sich in diesem Bereich lohnt, weiter als nur bis zum nächsten Budget zu planen. Ich bedauere es ein wenig, dass gerade die WMS sehr stark verschlankt wurde und die Schülerzahlen sehr stark zurückgegangen sind. Diesbezüglich freue ich mich auf konkrete Zahlen. Bei den IMS ergeben sich aus unserer Sicht Ungereimtheiten bei den Zuständigkeiten und Standorten. Bei der IMS-T macht der Standort Rapperswil sicher Sinn. Die Frage ist allerdings, ob eine IMS-T auch



an anderen Orten angeboten werden sollte. Offen bleibt auch die Frage, ob es zwischen der WMI, der IMS-W und der IMS-T nicht erhebliche Überschneidungen geben wird. In diesem Sinn ist die Frage an das Bildungsdepartement, was die aktuellen Zahlen bei der WMI sind und welche Schülerzahlen bei der IMS erwartet werden. Nicht dass es in drei Jahren heisst, die neu geschaffenen Strukturen seien Nischenangebote und viel zu teuer.

Brändle-Bütschwil spricht im Namen der CVP-Delegation: Der Fachkräftemangel beschäftigt uns schon seit längerer Zeit und der vorliegende Bericht basiert insbesondere auf dem Postulat «Das Potenzial an inländischen Arbeitskräften besser ausschöpfen» der CVP-EVP-Fraktion vom September 2014. Das Thema hat mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative an Dringlichkeit zugenommen. Die CVP-Delegation dankt der Regierung für den umfassenden Massnahmenbericht und die sauberen und wissenschaftlichen Ausführungen zum Fachkräftemangel. Die CVP-Delegation wertet die Tatsache positiv, dass die Regierung grundsätzlich auf subsidiäre, privatwirtschaftliche Massnahmen setzt und eine Vielzahl von Empfehlungen an die Wirtschaft richtet. Ich denke dabei an Anknüpfungspunkte wie eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Optimierung der Bildungsangebote oder Flexibilisierung der Altersrücktritte. In verschiedenen anderen Berichten hat die Regierung dem Fachkräftemangel das dringend notwendige Gewicht beigegeben. Ich denke dabei an die Berichte «Politik im Zeichen des demographischen Wandels», die Wiedereinführung der Architekturausbildung an FHO und vor allem den Bericht zur «Stärkung der MINT-Kompetenz» sowie das Strategiepapier «Wirtschaftsstandort 2025».

Aufgrund der Untersuchung im Bericht fehlen im Kanton vor allem hochqualifizierte Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen, sehr gut qualifizierte IT-Spezialisten sowie Fachkräfte im Bereich Elektrik und Elektronik. Aus dem Bericht geht zudem hervor, dass bei den teilzeit- und nichterwerbstätigen Frauen sowie bei Männern mit einem tieferen Ausbildungsstand viel Mobilisierungspotenzial besteht. Damit dieses ausgeschöpft werden kann, sind familienergänzende Betreuungsangebote eine flexible Arbeitsorganisation und eine Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt notwendig. Der Demographische Wandel führt zu einer Abnahme der erwerbstätigen Bevölkerung. Damit besteht die Gefahr, dass die Arbeitskräftenachfrage nicht gedeckt werden kann. Es ist somit richtig, dass das Augenmerk sowohl auf die Mobilisierung als auch Qualifizierung gelegt wurde.

Die vorgesehenen Massnahmen in den Bereichen Stellensuchende und ältere Mitarbeitende gehen der CVP-Delegation zu wenig weit. Allerdings ist uns bewusst, dass es sich hierbei vor allem auch um eine Bundesaufgabe handelt, die im Rahmen der Altersreform 2020 anzugehen ist. Bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Regierung anscheinend nicht bereit oder nicht mutig genug, die wissenschaftlich klaren Erkenntnisse in konkrete politische Massnahmen umzusetzen. Dies obwohl Studien belegen, dass sich Investition in die Kinderbetreuung volkswirtschaftlich lohnen, etwa durch Senkung der Sozialhilfekosten oder höhere Einnahmen bei den Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Im Kanton St.Gallen lag der Versorgungsgrad im Jahr 2011 mit 5 Prozent deutlich unter demjenigen der Kantone Zürich und Zug mit 16.5 respektive 17.6 Prozent. Im Gegensatz zu anderen Kantonen leistet der Kanton St.Gallen keine Beiträge. Es gibt im Bericht zu wenig konkrete Massnahmen, wie beispielsweise mehr Beiträge an familienergänzende Betreuungsangebote. Die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen kann durchaus auch ein



Standortvorteil für eine Gemeinde sein. Der Bund leistet in diesem Bereich bereits finanzielle Hilfe, allerdings nur an Kantone, welche die Pflicht zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung gesetzlich verankert haben. Die vorgesehenen Massnahmen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge werden von der CVP-Delegation begrüsst, insbesondere das Teillohnmodell ist ein guter Ansatz und prüfenswert. Personen aus dem Asylbereich sind ein wichtiger Teil des inländischen Arbeitspotenzials. Der Abbau administrativer Hürden bei anerkannten Flüchtlingen ist deshalb notwendig.

Insgesamt hat der Kanton St.Gallen ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot. Schon verschiedene Sachen wurden umgesetzt oder sind in der Planungsphase, besonders im Gesundheitswesen und MINT-Bereich. Neue Bildungsangebote sind jedoch eine Investition in die Zukunft, weshalb es diese zu unterstützen gilt. Aus diesem Grund unterstützt die CVP-Delegation die Schaffung von Informatikmittelschulen mit technischer und wirtschaftlicher Richtung. Wie schon von Kollege Hartman erwähnt, müssen in der Spezialdiskussion allerdings noch einige Fragen diskutiert werden. Die CVP-Delegation freut sich, dass die Regierung bestätigt, dass die IMS kein Abrücken vom grundsätzlich erfolgreichen System der Lehrbetrieb basierten Berufsbildung zur Folge haben soll. Das duale Modell ist ein Erfolg unseres Kantons und soll den Kanton auch weiterhin prägen. Auch wenn die wirtschaftlich orientierte IMS die WMI gemäss Botschaft und Ausführungen von Herr Regierungsrat Kölliker nicht ersetzt, so entsteht aus unserer Sicht eine Konkurrenzsituation. Die Funktion und Existenzberechtigung der WMI ist in Gefahr. Trotzdem kann gesagt werden, dass mit den IMS eine wirksame Verbesserung bei der Versorgung mit Fachkräften erreicht werden kann.

Die CVP-Delegation ist grundsätzlich zufrieden mit dem Bericht und unterstützt die Massnahmen, die teilweise noch etwas mutiger sein dürften.

Häusermann-Wil spricht im Namen der GLP-Delegation: Wir bedanken uns für diesen interessanten Bericht. Es ist eine ausführliche Dokumentation der Massnahmen auf Bundesebene und was für Vereinbarungen mit den Kantonen beschlossen wurden. Insbesondere in Bezug auf Massnahmen für die Erhöhung der Erwerbstätigkeit (speziell von Frauen), die Weiterführung der Erwerbstätigkeit von älteren Arbeitnehmenden, Arbeitsmarkt- und Bildungsmassnahmen und die Erhöhung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.

Wir begrüssen, dass die Regierung diese Massnahmen aufnimmt und auch im Kanton St.Gallen umsetzen möchte. Wir sind grundsätzlich offen gegenüber der Schaffung einer Informatikmittelschule. An welchen Standorten diese geführt werden sollen, wird in der Detailberatung sicher noch ausführlicher diskutiert.

Was mir fehlt, ist ein Abschnitt über die Auswirkungen der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen und älteren Arbeitnehmenden. Was sind Auswirkungen auf die unbezahlte Arbeit, wie beispielsweise die Familienarbeit, die Freiwilligenarbeit in Vereinen oder die Betreuung von Kranken, Alten und Kindern durch Angehörige. Wer macht diese Arbeit und welche zusätzlichen Arbeitskräfte braucht es, um diese Lücke zu schliessen?

Was mir im Bericht am meisten fehlt sind Massnahmen zur Förderung der MINT-Fächer auf Stufe Volksschule. Im Bericht des Bundesrates «Mangel an MINT-Fachkräften in der



Schweiz» heisst es, dass die obligatorische Schulzeit eine Schlüsselrolle bei der längerfristigen Förderung der MINT-Kompetenzen einnimmt. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat bei der Erarbeitung des neuen Lehrplanes eine Erhöhung der Lektionenzahl bei den MINT-Fächern auf Sekundarstufe gefordert. Im vorliegenden Bericht steht auf Seite 7: «Die MINT-Bereiche werden durch eigene Bildungsmassnahmen auf allen Stufen gefördert.» In der Aufzählung werden jedoch lediglich MINT-Studiengänge an Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten erwähnt, die man ausbauen möchte. Dies sind jedoch nicht alle Stufen, die gefördert werden sollen. Die Volksschule fehlt.

Auf Seite 8 wird auf den Bericht «Stärkung der MINT-Kompetenzen» verwiesen, der letztes Jahr im Kantonsrat beraten wurde. Auch dort wird auf eine Förderung der MINT-Kompetenzen auf allen Stufen hingewiesen. Aber auch dort steht nichts Konkretes über die Stärkung der MINT-Fächer auf der Volksschulstufe. Es wird lediglich auf den Lehrplan 21 verwiesen. Ich zitiere: «Im Volksschulbereich sollen mit der Einführung des Lehrplans 21 MINT-Kompetenzen gefördert werden. Quantitativ sieht die Lektionentafel vor, die Bereiche Mathematik und Naturwissenschaften zu stärken, ohne andere Fachbereiche zu vernachlässigen.» Wie das gehen soll, ist mir schleierhaft. Für eine messbare und wirkungsvolle Qualitätssteigerung genügt das nicht.

Die Qualität des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts ist in den letzten beiden Jahrzehnten schweizweit sowohl an den Oberstufen als auch den Mittelschulen gesunken. Das ist durch die Pisa Studie 2006 belegt. Mitverantwortlich für die reduzierte Stundendotation ist die Integration der drei Fächer Biologie, Chemie und Physik zu «Mensch und Umwelt».

Den Jugendlichen fehlt heute vielfach der Zugang und eine intensive Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlich-technischen Fragen. Das führt zum fehlenden Nachwuchs von Jugendlichen und Studierenden für naturwissenschaftlich-technische Berufe sowie medizinischen Berufe und Studienrichtungen. Weitherum bekannt ist die Schwierigkeit, Lehrstellen in diesen Bereichen mit interessierten und mit leistungsstarken Jugendlichen zu besetzen.

Dass man auf Ebene Volksschule etwas Substanzielles machen müsste, ist sowohl in diesem Bericht wie im Bericht «Stärkung MINT-Kompetenz» untergegangen. Ich bin der Meinung, dass nicht erst auf Gymnasial- oder Hochschulstufe mit der Förderung der MINT-Kompetenz begonnen werden soll, sondern bereits in der Volksschule das Fundament unserer Bildung gelegt wird.

Rossi-Sevelen spricht im Namen der SVP-Delegation: Wir danken der Regierung vorab für die ausführliche Botschaft. Bevor wir uns zum vorliegenden Bericht äussern sei uns eine Klammerbemerkung erlaubt. Fachkräftemangel ist zurzeit in aller Munde und die Politik ist seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative in einen Hyperaktivismus verfallen. Offenbar ist in der Politik vergessen gegangen, dass bereits vor der Annahme der Initiative über Fachkräftemangel diskutiert wurde. Ein Blick in das Zeitungsarchiv sowie auf das Erscheinungsjahr der im vorliegenden Bericht zitierten Studien, die teilweise schon 5 Jahre vor der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative publiziert wurden, zeigt, dass qualifizierte Mitarbeitende schon immer gesucht waren.



Der vorliegende Bericht beinhaltet eine breite Analyse von Ideen und Massnahmen. Im ersten Teil wird ein Augenmerk auf die Mobilisierung der arbeitenden Bevölkerung gelegt. Diesbezüglich möchte die Vertretung der SVP darauf hinweisen, dass sie die Systemanpassung begrüsst, wonach auch Erwerbstätige mit einer Berufslehre im Falle einer Weiterbildung auf finanzielle Unterstützung durch den Staat zählen können. Am bisherigen System stört die SVP, dass Personen, deren Ausbildungsweg über die Kantonsschule zu einem Studium führt, auf eine stetige finanzielle Unterstützung zählen können.

Die SVP-Vertreter begrüssen auch, dass der Wohn- und Arbeitsstandort St.Gallen mit verschiedenen Massnahmen attraktiver gestaltet werden soll. Solche Projekte können dazu beitragen, dass Arbeitnehmer sich entschliessen im Kanton St.Gallen zu arbeiten und zu wohnen, ohne den Kanton zu verlassen. Hierzu werden wir in der Spezialdiskussion noch Fragen stellen.

Wir stehen dem Bericht allerdings auch kritisch gegenüber. Im Grundsatz wird die Haltung in der Bevölkerung zementiert, dass nur Personen mit möglichst vielen Titeln und akademischen Abschlüssen gut- oder hochqualifizierte Arbeitnehmer sind. Dabei geht vergessen, dass ein Schreiner, ein Polymechaniker oder ein Strassenbauer auch ohne zusätzliche Weiterbildung in seinem Bereich als hochqualifizierte Fachkraft bezeichnet werden kann.

Ebenfalls stört sich die SVP-Delegation an den in Aussicht gestellten Massnahmen zur Vergrösserung des Angebots an familienergänzenden Betreuungsangeboten. Ländliche Regionen wie das Toggenburg werden im Bericht beinahe als KITA-Wüste bezeichnet. Im Vergleich zur Situation in der Stadt St.Gallen möchten wir darauf hinweisen, dass ländliche Regionen durchaus andere Familienmodelle leben als städtische.

Ein weiteres Fragenzeichen setzt die SVP hinter die Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsprozess. Wir sind überzeugt, dass daraus ein zusätzlicher Druck oder gar Verdrängungseffekt resultieren kann, explizit auf die Gruppe 50plus oder sogar Lehrabgänger. Hierzu werden wir in der Spezialberatung Fragen stellen.

Insgesamt nimmt die SVP den Bericht kritisch zur Kenntnis, die beiden Gesetzesvorlagen werden wir jedoch unterstützen.

Dobler-Oberuzwil: Ich bedanke mich bei der Regierung für den umfangreichen Bericht und das drin zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial. Als Unternehmer eines Elektrobetriebs bin ich vom Bericht direkt angesprochen und möchte vor diesem Hintergrund ein paar kritische Anmerkungen anbringen. Die im Bericht enthaltenen Studien sollen aufzeigen, dass es einen Fachkräftemangel gibt und in welchen Branchen dieser besonders intensiv ist. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Zahlen auch relativiert werden müssen. Insbesondere bei einem schlechten Konjunkturverlauf kann ein Fachkräftemangel relativ schnell umschlagen. So lange in einigen Branchen ein ruinöser Preiswettbewerb herrscht, namentlich im Baugewerbe, dem Baunebengewerbe sowie Teilen der IT-Branche, ist es eigentlich absurd von einem Fachkräftemangel zu sprechen. Mit Erstaunen habe ich letzte Woche vernommen, dass die Spitalregion rote Zahlen schreibt und Arbeitsplätze, wenn auch nur wenige, abbauen muss. Auch im Gesundheitswesen sind Überkapazitäten aufgebaut worden. Während bei Hausärzten ein Mangel herrscht, gibt es bei den Spezialisten eher einen Überfluss.



Angesichts der starken Zunahme von privaten Alten- und Pflegeheimen, kann ich mir vorstellen, dass auch in diesem Bereich in Zukunft ein Überangebot entsteht.

Erfreulich ist, dass entsprechend der Angaben auf Seite 20 im Bildungswesen kaum ein Fachkräftemangel feststellbar ist. Vor einigen Jahren wurde gesagt, dass in diesem Bereich ein sehr grosser Fachkräftemangel herrscht. Anscheinend wurde dieser deutlich entschärft.

Aufgrund meiner Erfahrung als Unternehmer in der Elektrobranche, die unter dem sogenannten Fachkräftemangel leidet, möchte ich an die Krise in den 90er Jahren erinnern. Als Unternehmer möchte ich jeden Auftrag annehmen, auch wenn es vielleicht besser wäre abzulehnen. Ein hoher Auftragsbestand hat oberste Priorität. Die Entlassung von Mitarbeitern aus wirtschaftlichen Gründen ist ein Horrorszenario für jeden Unternehmer.

Mit Arbeitskräften aus Temporärbüros könnte ich meinen Betrieb mit etwa 25 Angestellten jeden Tag verdoppeln. Allerdings lassen unter Umständen die Qualifikationen teilweise etwas zu wünschen übrig. Die berufliche Grundbildung in meiner Branche ermöglicht eine Vielzahl von höheren Ausbildungen. Aus diesem Grund bleiben nur Wenige bis zur Pensionierung im angestammten Beruf. Das offenbar gute Arbeitsklima in meinem Betrieb ist dafür verantwortlich, dass ich über Jahre und Jahrzehnte immer die gleichen Mitarbeiter habe und Abgänge immer wieder durch Lehrabgänger kompensieren kann.

Neben vielen guten bis sehr guten Lehrlingen gibt es auch solche, die weder den nötigen Schulstoff beherrschen noch über die auf dem Arbeitsmarkt verlangten Tugenden. In solchen Fällen ist auch das Elternhaus gefordert. Kinder müssen heute kaum mehr praktisch im Haushalt mitarbeiten. Aus diesem Grund sind für uns Bauernkinder die wertvollsten Auszubildenden.

Bezüglich der beruflichen Qualifikation hat mir Mirco Rossi aus dem Herzen gesprochen. Viel wichtiger als die beruflichen Aus- und Weiterbildungen sind Zuverlässigkeit, handwerkliches Geschick, Offenheit und Leistungsbereitschaft. Die beste Schule ist immer noch das Leben mit seinen täglichen Herausforderungen. In meinem Umfeld beobachte ich, dass sich nicht zwingend die Besten weiterbilden, sondern auch diejenigen die sich Wegbefördern lassen wollen. In meinem Betrieb gibt es Mitarbeiter, die seit der Berufsschule kaum eine Weiterbildung besucht haben, ihre anspruchsvollen Aufgaben jedoch täglich bestens meistern.

Auf die Situation im IT-Bereich sowie auf die Themenbereich 50plus und Flüchtlinge/vorläufig Aufgenommene möchte ich später eingehen.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Ich bedanke mich für die insgesamt gute Aufnahme des Berichts. Gerne bringe ich ein paar grundsätzliche Bemerkungen aus ökonomischer Sicht ein. Beat Tinner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass schlussendlich alle im gleichen Teich fischen. Dies erklärt wieso bei gewissen Massnahmen eine Opposition entsteht, weil die Befürchtung aufkommt Arbeitskräfte zu verlieren. Eine Lösung hierfür besteht in der Vergrösserung des Teiches, das heisst einer besseren Ausnutzung des Arbeitskräftepotentials. Wie im Bericht ausgeführt, ist die familienergänzende Kinderbetreuung deshalb ein wichtiges Thema und selbstverständlich soll das Betreuungsangebot die Vielfalt an



Familienmodellen zulassen. Ich verstehe auch den Wunsch nach konkreteren Massnahmen in diesem Bereich. Allerdings gilt es zu bedenken, dass familienergänzende Betreuungsangebote in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen. In Absprache mit den Gemeinden und dem Departement des Inneren haben wir uns deshalb entschlossen, zuerst detailliert zu erfassen was die regionalen Disparitäten sind und wo Handlungsbedarf besteht. Ich kann mir gut vorstellen, in einer lokalen Zusammenarbeit Lösungen zu erarbeiten und teile die Einschätzung von Karl Brändle, dass ein Betreuungsangebot ein Standortvorteil sein kann. Als nicht zielgerichtet beurteilen wir den Vorschlag des Bundes, den Empfang von Bundesgeldern abhängig davon zu machen, ob die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung als Pflichtaufgabe gesetzlich verankert ist. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass in den meisten Kantonen die Gemeinden für das familienergänzende Betreuungsangebot zuständig sind.

Neben der familienergänzenden Kinderbetreuung besteht das zweite grosse Potenzial bei einer effizienten Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Aktuell sind bei den RAV etwa 12'000 Stellensuchende gemeldet. In diesem Bereich beobachten wir zunehmend eine Zweiteilung des Arbeitsmarktes, die uns grosse Sorgen bereitet. Auf der einen Seite haben wir einen Fachkräftemangel und auf der anderen Seite fällt es zunehmend schwer, tiefer qualifizierte Personen in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren. Finden wir hier keine Lösung, landen wir wieder beim Thema Zuwanderung.

Wehren möchte ich mich gegen den Vorwurf, im Bericht nur Absichtserklärungen verfasst zu haben. Der Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen ist transparent offengelegt. In Bezug auf die Massnahmen, welche helfen sollen den Anteil der Personen, welche nach der Ausbildung in den Kanton zurückkehren, zu erhöhen, kann ich die Skepsis nachvollziehen. Das grosse Publikumsaufkommen beim bereits durchgeführten Anlass legt jedoch einen anderen Schluss nahe. Zudem sind die Kosten relativ bescheiden.

Auf einem Missverständnis beruht der Vorwurf, es gehe uns um eine Tertiarisierung. Aus der Abbildung auf Seite 13 ist ersichtlich, dass insbesondere im Industrie- und Gewerbesektor der Fachkräftemangel auch auf Stufe Lehrabschluss besteht.

Regierungsrat-Kölliker: In Bezug auf die geäusserte Befürchtung einer Konkurrenzsituation zwischen der WMI und der IMS zeigt der Bericht klar auf, dass zwei verschiedene Gruppen angesprochen werden. Bei der WMI sind die Schülerzahlen in den letzten zwei Jahren markant angestiegen; trotz der Aufgabe des Standorts Wattwil. Im Jahr 2015 besuchten 163 Schüler und Schülerinnen die WMI. Zwischen 2007 bis 2013 bewegten sich die Zahlen zwischen 107 bis 120. Gleichzeitig gilt die WMI als Puffer auf dem Lehrstellenmarkt. Je nachdem wie die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist.

In Bezug auf die IMS-W gilt es zudem darauf hinzuweisen, dass dieses Angebot auch in anderen Regionen der Schweiz besteht. Es wird demnach eine Lücke in der kantonalen Ausbildungslandschaft geschlossen. Einzigartig ist hingegen die IMS-T.

Zu der von Frau Häusermann geäusserten Kritik möchte ich anmerken, dass bei der Verabschiedung des Lehrplans 21 das Modul «Informatik» noch nicht abgeschlossen war. Inzwischen ist dies jedoch geschehen. Es ist zudem das erste Mal, dass ein solches Modul in einem Lehrplan erscheint. Bereits der MINT-Bericht hat aufgezeigt, dass wir im Kanton



St.Gallen in diesem Bereich schon wirklich sehr viel machen. Es besteht deshalb kein Zwang in einen Hyperaktivismus zu verfallen.

Erwähnen möchte ich auch, dass an der HSG in den letzten Monaten mehr und mehr die Frage ins Zentrum gerückt ist, welche Massnahmen es braucht, um im internationalen Wettbewerb der Universitäten mithalten zu können. Unter anderem wurde dies durch die von Ihnen finanzierte IHK-Machbarkeitsstudie ausgelöst. Und es zeigt uns, dass es dringend notwendig ist auf der Zubringerstufe eine höhere Qualität zu erreichen. Auch bei den Gymnasien bestehen momentan weit fortgeschrittene Überlegungen das Grundlagenfach Informatik wieder einzuführen.

5 Spezialdiskussion zu Vorlage 40.15.08

Abschnitt 1.2.2

Britschgi-Diepoldsau: Aufgrund eines Projekts in unserer Gemeinde mit dem SECO möchte ich bezüglich der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen festhalten, dass diese Personen teilweise überhaupt nicht fit sind für den Arbeitsmarkt und manchmal die Fähigkeit fehlt einen Arbeitsbeginn von sieben oder halb acht Uhr einzuhalten. In den Diskussionen haben wir zudem festgestellt, dass es attraktiv ist nicht zu arbeiten. Zudem ist die Bereitschaft für Feldarbeit in der Landwirtschaft sehr klein. Im Zentrum steht deshalb die Frage, wie wir diese Leute dazu bringen, auch solche Tätigkeiten zu übernehmen. Gerade auch, falls in Zukunft weniger Grenzgänger kommen.

Tinner-Azmoos: Ich teile diese Einschätzung von Herr Britschgi, die ja in eine Richtung geht wie diejenige der SVP-Delegation während der allgemeinen Diskussion. Durch die Revision des Sozialhilfegesetzes wird die Möglichkeit geschaffen die Sozialleistungen von arbeitsscheuen Personen zu kürzen. Persönlich und als Präsident des VSGP bin ich jedoch der Ansicht, dass sich der Fokus auf Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene lohnt. Selbstverständlich kann dadurch der Fachkräftemangel nicht gelöst werden, doch es ist in weiteres Puzzlestück, dass sich in den Massnahmenkatalog einbettet. Die Gemeinden und die REPAS verfügen zudem über die nötige Nähe und Kompetenz diesen Prozess zu begleiten. Speziell erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang das Qualifizierungsprogramm mit den Bäckereien, welches neben den bestehenden Programmen im Pflege- und Gastrobereich sehr gut gestartet ist. Hier gäbe es sicher weitere Varianten, die überlegenswert sind.

Dobler-Oberuzwil: Bei uns im Betrieb machen wir mit einem jugendlichen Flüchtling aus Afghanistan sehr gute Erfahrungen. Nach der Absolvierung eines Brückenangebots, hat er letzten Sommer mit der Lehre als Montageelektriker EFZ angefangen. Mehr Unterstützung wünsche ich mir bei der bürokratischen Abwicklung. So könnten beispielsweise die Betreuungspersonen anbieten, sich des administrativen Aufwands anzunehmen.

Surber-St.Gallen: Ich teile die Einschätzung von Herrn Dobler, dass für Betriebe der administrative Aufwand zu hoch ist. Allgemein ist der Abbau von Hürden wünschenswert. Für Personen im Asylprozess ohne klare Tagesstruktur ist es nach mehreren Jahren sicher schwierig, sich wieder auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes einzustellen. Es braucht



deshalb auch Möglichkeiten, dass diese Personen eine Ausbildung machen können und nicht nur in Tätigkeiten vermittelt werden, die hier niemand mehr machen möchte.

Abschnitt 1.2.3

Häusermann-Wil: Wie sehen die erwähnten Weiterbildungs- und Beschäftigungsangebote für Stellensuchende 50plus konkret aus? Gibt es auch finanzielle Unterstützung für Ausbildungen?

Regierungspräsident Benedikt Würth: Grundsätzlich ist die Erwerbsbeteiligungsquote bei der Gruppe 50plus hoch. Das Hauptproblem ist, dass bei einem Verlust des Arbeitsplatzes der Wiedereinstieg schwer fällt. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Programm «Qualiwork» der regionalen Arbeitsvermittlungszentren, welches eine Qualifizierung in einem Betrieb ermöglicht. Mit diesem Programm haben wir gute Erfahrungen im öffentlichen Verkehr gemacht und wollen es mit anderen Branchen weiterentwickeln. Zu beachten ist, dass es sich bei den Angeboten um arbeitsmarktliche Massnahmen handelt. Diese wenden sich an Personen, die bei einem RAV als Stellensuchend gemeldet sind. Generelle Weiterbildungen und Re-Qualifizierungen kann der Staat nicht finanzieren.

Dobler-Oberuzwil: Auch bei Höherqualifizierten in Branchen, in denen ein Fachkräftemangel ausgewiesen wird, besteht das Problem 50plus. Hauptursachen sind die höheren Lohnkosten, die Pensionskassenbeiträge und die grössere Anzahl Ferientage. Eine mögliche Massnahme ist deshalb die Glättung der Pensionskassenbeiträge über die Altersstufen. Allerdings kann dies nicht auf kantonaler Ebene geregelt werden. Lohnneibussen im Alter dürfen zudem kein Tabu mehr sein. Gefördert werden kann zudem auch die berufliche Selbständigkeit im Alter. Etwa indem eine Selbständigkeit auch dann anerkannt wird, wenn man als Berater nur eine Firma berät.

Abschnitt 1.2.6

Hartmann-Flawil: Die Metropolitankonferenz Zürich dürfte vor allem der Grossregion Zürich helfen, Fachkräfte zu gewinnen. Die Chancen, dass das Rheintal davon profitiert sind bescheiden. Es ist deshalb wichtig, dass der Kanton St.Gallen auch mit eigenen Projekten seine Auswirkung verbessert.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Der Kanton St.Gallen ist ein Voll-Mitglied der Metropolitankonferenz. Es steht den beteiligten Akteuren zudem frei, aus der Arbeit der Metropolitankonferenz Massnahmen herzuleiten. Schlussendlich muss jeder Kanton selber aktiv werden. Eine Konkurrenzsituation zwischen Zürich und St.Gallen herbeizureden macht keinen Sinn.

Abschnitt 1.3

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Ich würde hier gerne Regierungspräsident Würth die Möglichkeit geben, zuerst über die aktuellen Entwicklungen bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu informieren.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Trotz seines Vorschlags einer einseitigen Schutzklausel, hat der Bundesrat an einer kürzlichen Pressekonferenz nochmals bestätigt, dass eine einvernehmliche Lösung mit der EU Priorität hat. Nur dies wird letztlich auch Rechtssicherheit bringen. Hinzu kommt, dass seit dem Bundesgerichtsentscheid im November



jede unilaterale Entscheidung zu einem Konflikt zwischen Landes- und Völkerrecht führt. Damit hat sich aus der innerschweizerischen Gerichtsbarkeit eine weitere Komplexitätsstufe ergeben. Auch aus diesem Grund sind die Kantone gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates einer einseitigen Schutzklausel kritisch bis ablehnend eingestellt. Die Konferenz der Kantonsregierungen wird am Freitag den Stimmungsbezug ausarbeiten und kommunizieren. Ob sich nach der «Brexit»-Abstimmung in Grossbritannien am 23. Juni ein Zeitfenster ergibt, wird sich weisen. Zu beachten ist, dass die EU gegenüber Grossbritannien zwar Zugeständnisse gemacht hat, diese jedoch deutlich unter dem Niveau der hierzulande diskutierten Massnahmen liegen.

Bei den Kantonen vertiefen wir momentan auch den Vorschlag des Kantons Tessin. Dieses Stufenmodell sieht vor, dass regional und branchenspezifisch ein Inländervorrang eingeführt werden kann. Inwiefern dies eine Basis für eine Einigung mit der EU sein kann, muss sich noch zeigen. Beim Treffen der IBK-Mitglieder mit hohen Vertretern der EU, kam zum Ausdruck, dass föderalistische Ansätze durchaus offen beurteilt werden. Einseitige, quantitative Massnahmen bedrohen nach meiner Einschätzung die Rechtsicherheit und somit auch den Fortbestand der Bilateralen.

Abschnitt 2.1

Häusermann-Wil: Kann beziffert werden, wie viele Informatik-Fachkräfte es braucht? Und inwiefern ergänzt oder konkurrenziert ein allfälliger Informatik-Lehrstuhl an der HSG die Informatikmittelschulen?

Regierungspräsident Benedikt Würth: Wir stellen grundsätzlich einen Mangel im Berufsfeld IT fest. Die fortschreitende Digitalisierung insbesondere auch im Dienstleistungsbereich wird den Bedarf zudem weiter erhöhen.

Regierungsrat Kölliker: Unter Punkt 6.2. haben wir hier genauere Informationen über den erwarteten Fachkräftebedarf in der IT-Branche festgehalten. Zu den konkreten Plänen an der HSG kann ich heute noch nichts sagen. Die Dringlichkeit wurde sicherlich erkannt. Welche Massnahmen aus der Machbarkeitsstudie resultieren, kann ich jedoch nicht vorwegnehmen. Die HSG wird dem Uni-Rat an der Juni-Klausur Bericht erstatten. Zu bedenken ist, dass in der erstmals mehrere Jahre umfassenden Leistungsvereinbarung für den Zeitraum von 2016-2018 weder ein Effort im Informatikbereich noch neue Lehrstühle vorgesehen sind. Sollte sich ein dringlicher Handlungsbedarf zeigen, müsste dem Kantonsrat ein Nachtrag vorgelegt werden.

Hartmann-Flawil: Beim Medical Master weiss man, dass es 1200 oder 1300 Ärzte braucht. Aus diesem Grund unterstütze ich die Frage von Erika Häusermann. Dabei interessiert mich nicht die Situation auf Ebene Uni, sondern bei den Informatikern mit einer beruflichen Grundbildung.

Götte-Tübach: Der Informatikbereich ist nur ein Thema von unten und oben. Gerade die Industrie 4.0 wird in den nächsten Jahrzehnten dazu führen, dass IT-Kenntnisse zum Beispiel in der Betriebsökonomie wichtiger werden. Zudem haben wir in St.Gallen einen IT-Cluster. Die IHK hat das Thema lanciert, aber handeln muss die Politik; vor allem im gesetzlichen Bereich. Es braucht generell Massnahmen und heute können wir einen ersten Schritt machen.



Der IHK wird Ende Mai zu einer ICT-Konferenz einladen. In der Aprilsession wird eine Motion folgen, welche die Fragen aufwirft, ob und wie das finanziell angeschoben werden kann.

Tinner-Azmoos: Ich bin mir gerade unsicher, ob ich nicht an einer Werbeveranstaltung für den Lehrgang an der Universität bin. Für die Überlegungen habe ich durchaus ein gewisses Verständnis und ich habe mir spontan überlegt, ob wir eine Kommissionsmotion einreichen wollen. Vielleicht kann man das beim Mittagessen besprechen.
Zur Frage wie breit ausgebildet werden soll: Aus meiner eigenen beruflichen Tätigkeit weiss ich, dass der Personalbedarf in der IT-Branche am Standort St.Gallen stark gewachsen ist. Bei der VRSG können wir einzelne Stelle nicht besetzen und müssen Aufgaben auslagern. Es stellt sich hier auch die Grundsatzfrage, ob wir uns in der IT-Branche stärker positionieren wollen. Dies unterstütze ich und aus diesem Grund ist die Bestimmung des genauen Bedarfs zwar wichtig, eine abschliessende Beurteilung ist momentan aber noch nicht nötig.

Regierungsrat Kölliker: Wir stehen momentan bei der HSG vor einer Reihe ungewöhnlicher Herausforderungen. Dazu gehört neben der Dynamik im Informatikbereich auch die Frage der medizinischen Ausbildungsplätze. Eine Kommissionsmotion trägt zum jetzigen Zeitpunkt wenig zur Klärung der offenen Fragen bei. Natürlich könnte man es fast nicht ablehnen, wenn gleichzeitig die finanziellen Ressourcen gesprochen würden. Sie können jedoch versichert sein, dass wir im Rahmen einer Gesamtübersicht Bericht erstatten werden.

Hartmann-Flawil: Ich bitte darum, im Protokoll die Anzahl an Berufsschulen ausgebildeter Informatiker und Informatikerinnen auszuweisen. Noch schöner wäre, wenn zusätzlich der Bedarf an der Grundausbildung ausgewiesen werden könnte. Jede höhere Ausbildung bedingt eigentlich die Grundbildung.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich unterstütze meine Vorredner, die ein Vorgehen auf allen Ebenen befürworten. Wir stehen hier in einem globalen Wettbewerb. Wichtig ist ein rasches Vorgehen.

Dobler-Oberuzwil: Zentral ist die Frage, ob mit der IMS die richtigen Personen ausgebildet werden. Eigene Recherchen zeigen, dass die Rekrutierung von Informatikern mit einer Berufsausbildung nicht überall als problematisch eingestuft wird; beispielsweise im Bereich Systemtechnik. Was fehlt sind Spezialisten; beispielsweise im Bereich SAP. Diese müssen aus dem Ausland rekrutiert werden. Ein Informatiklehrer an einer Gewerbeschule befürwortet zwar die IMS, hat aber zu bedenken gegeben, dass dadurch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sinken könnte.

Genauere Informationen wünsche ich mir zur Ausgestaltung der Betriebspraktika im Rahmen der IMS-Lehrgänge.

Dulla-Rektor-Stv. Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona: Eine wichtige Ergänzung zu den Äusserungen von Herrn Dobler: Die IMS bildet Informatiker mit der Fachrichtung Applikation aus; und nicht Systemtechnik. Beim Typ W liegt ein zusätzlicher



Fokus auf dem wirtschaftswissenschaftlichen Wissen; beim Typ T auf Bereichen wie Life Sciences. Diese Ausrichtung entspricht genau dem Bedarf der Industrie. Eine Ausbildung im Rahmen einer Berufslehre ist für diese Tätigkeitsprofile nicht möglich, weil von Anfang an Programmierkenntnisse vorausgesetzt werden.

Schläpfer-Geschäftsführer: Der geäußerte Wunsch nach genauen Bedarfszahlen ist nur unter Einschränkungen zu erfüllen. Wie schon angetönt, müssen hierfür beispielsweise starke Annahmen über den zukünftigen Konjunkturverlauf getroffen werden. Zudem gibt es keine starre Beziehung zwischen Ausbildungs- und Tätigkeitsprofilen. Wie ebenfalls schon erwähnt, gibt es auch Ingenieure die im Informatikbereich arbeiten. Konkrete Bedarfsschätzungen für die Zukunft können zwar produziert werden, sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren. Wie schon von Herr Kölliker erwähnt ist unter Punkt 6.2 ein Hinweis auf eine Bedarfsschätzung auf nationaler Ebene enthalten.

Büchler-Grabs: Als Student in Wirtschaftsinformatik an der höheren Fachschule stelle ich sowohl im technischen als auch wirtschaftlichen Bereich einen Fachkräftemangel fest. Es braucht erstens Arbeitskräfte die programmieren können, und zweitens Personen, die als Bindeglied zwischen der Informatik und der Wirtschaft fungieren können. Aus diesem Grund unterstütze ich die inhaltliche Aufteilung bei der IMS.

Im technischen Bereich ist es wichtig, dass neue Programmiersprachen auch «on the job» gelernt werden können. Zentral ist die Vermittlung eines Grundstocks, der dann in der Arbeitswelt weiter ausgebaut werden kann.

[Nachtrag zur Frage von Häusermann-Wil und Hartmann-Flawil, Zusammengefasst von Jürg Raschle, Generalsekretär Bildungsdepartement]

Das Amt für Berufsbildung hat Zahlen zur Ausbildungssituation im Bereich Informatiker zusammengetragen

Tabelle 1: Anzahl Lehrverhältnisse

Jahr	Neue Lehrverträge	Lehrverträge insgesamt
2002	82	245
...		
2005	73	261
...		
2012	97	372
2013	89	351
2014	107	400
2015	105	399

Die Zahlen zeigen, wie auch in der Botschaft erwähnt, dass durchaus eine gewisse Steigerung zu verzeichnen ist, allerdings nicht dem (ja auch stetig wachsenden) Bedarf entsprechend. Der Bedarf seinerseits lässt sich für den Kanton St.Gallen statistisch nicht spezifisch quantifizieren – es gibt aber keine Gründe für die Annahme, dass er geringer als im Schweizer Durchschnitt wäre (welcher gemäss Botschaft und Konzeptpapieren dokumentiert ist). Immerhin folgende Angabe aus der Fachstelle Statistik: Gegen 90 Prozent aller Lehrabgänger geben an, bei Lehrabschluss schon eine Anschlusslösung zu haben.



60 Prozent arbeiten auf dem erlernten Beruf weiter, 25 Prozent machen eine Weiterbildung. Nur ein kleiner Teil wechselt den Beruf, macht Militär o.ä.

[Ende Nachtrag]

Abschnitt 2.4.2

Suter-Rapperswil-Jona: Bei der Umsetzungsdiskussion zur Masseneinwanderungsinitiative ist u.a. die Idee aufgekommen, die Personenfreizügigkeit für Teilbereiche des Arbeitsmarktes einzuschränken. Wie weit sind diesbezügliche Überlegungen fortgeschritten? Diese Frage stellt sich angesichts des überdurchschnittlichen Anteils der Grenzgänger an den Hilfsarbeitskräften und dem Ziel, die Arbeitsmarktintegration von tiefer qualifizierten Personen zu fördern.

Hartmann-Flawil: Ich teile diese Einschätzung von Frau Suter und hätte gerne mehr Informationen zu den Steuerungsmöglichkeiten; zum Beispiel in Form eines sogenannten Inländervorrangs.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Der aktuelle Stand ist klar. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für einen Inländervorrang. Grenzgänger sind Teil des Personenfreizügigkeitsabkommens. In Zusammenhang mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist uns der Bundesrat etwas entgegengekommen. Neu sollen Grenzgänger grundsätzlich ausserhalb des Regimes sein. Falls jedoch die einseitige Schutzklausel kommt, darf es nicht möglich sein, diese mit Hilfe der Grenzgänger zu umgehen.

Die Zahlen zeigen auch, dass bei den Grenzgängern nicht nur die Hilfsarbeitskräfte zugelegt haben, sondern auch bei Berufsgruppen mit einem höheren Anforderungsniveau. Aus der Wirtschaft erhalten wir zudem die Rückmeldung, dass ohne die gut bis sehr gut qualifizierten Grenzgänger der Standort im Rheintal teilweise nicht gehalten werden könnte. Die Annahme, dass die Grenzgänger einfach durch inländische Arbeitskräfte ersetzt werden können, ist deshalb unrealistisch. Vielleicht kann Herr Schläpfer diesbezüglich noch ein paar Anmerkungen machen.

Schläpfer-Geschäftsführer Volkswirtschaftsdepartement: Die quantitative Bedeutung der Grenzgänger, die als Hilfsarbeitskräfte arbeiten, am gesamten kantonalen Arbeitsmarkt ist klein. Im Jahr 2015 waren es etwas mehr als 1700 Personen. Im nationalen Vergleich ist das Wachstum der Grenzgängerzahlen in der Ostschweiz relativ bescheiden. Die Genferseeregion oder das Tessin weisen einen massiv höheren Anstieg auf.

Hartmann-Flawil: Trotzdem muss man festhalten, dass unter den mehr als 8500 Grenzgängern, die Hilfsarbeitskräfte die grösste Gruppe darstellen. Angesichts der Problematik bei den Erwerbslosen mit einem tieferen Qualifikationsprofil, sollte dies angesprochen werden. Aus meiner Sicht könnten hier Steuerungsmöglichkeiten helfen. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass Grenzgänger auch in anderen Bereichen des Arbeitsmarktes eine wichtige Rolle spielen.

Britschgi-Diepoldsau: Ich kann mich an die Zeit des Inländervorrangs erinnern. Damals sagten einem die RAV, dass sich niemand finden lasse für die entsprechenden Stellen.



Hartmann-Flawil: Der Inländervorrang ist jedoch in der Initiative drin. Somit ist der Inländervorrang ein Teil der Zukunft.

Tinner-Azmoos: Ein Teil der Erwerbslosen bei den Sozialämtern oder in den arbeitsmarktlichen Massnahmen auf kommunaler Stufe haben - und Kollegin Wild oder Kollege Brändle werden das sicher bestätigen können – gesundheitliche Probleme oder eine Suchtproblematik. Natürlich gibt es auch Personen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten, doch bei vielen ist dies nicht per sofort möglich.

Ich unterstütze deshalb die Regierung beim Ziel, wenigstens bei den Grenzgängern einen Sonderstatus zu erreichen. Hier geht es um den Wirtschaftsstandort St.Gallen. Ein offener Arbeitsmarkt bringt mehr, als ein abgeschotteter.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Ich bitte darum wieder auf das Thema der Arbeitskräftemobilisierung zu kommen. Meiner Einschätzung nach sind wir zu stark vom eigentlichen Thema abgekommen.

Abschnitt 2.4.3

Surber-St.Gallen: Kann in Bezug auf die Auswertungen auf Seite 27 genauer spezifiziert werden, welche Teilzeitpensen Frauen übernehmen? Es macht für das Mobilisierungspotenzial einen Unterschied, ob Frauen 20, 30 oder 80 Prozent arbeiten.

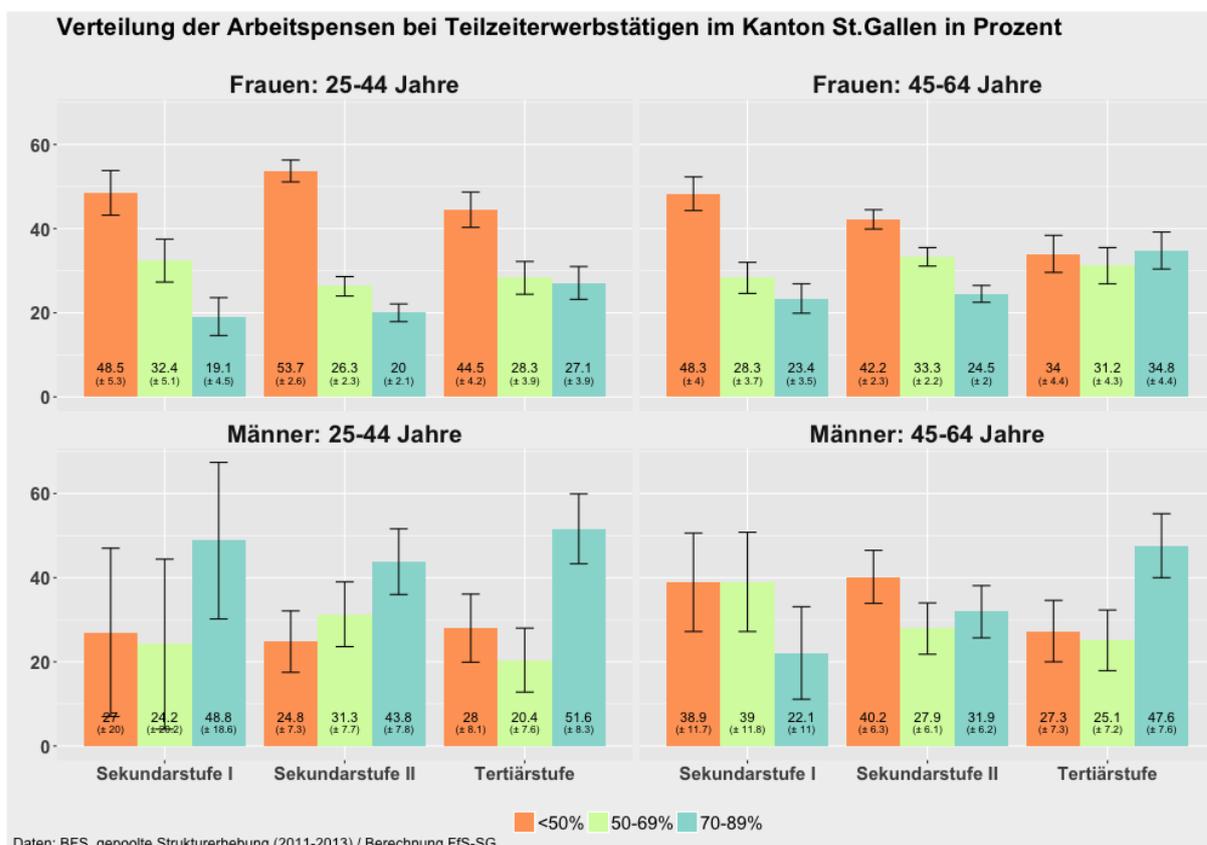
Schläpfer-Geschäftsführer Volkswirtschaftsdepartement: Die Frage ist, ob man für Auswertungen auf kantonalem Niveau genügend Fallzahlen hat. Auf nationalem Niveau ist dies sicher möglich.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Besteht der Wunsch, dass zur Frage von Frau Surber mit dem Protokoll noch zusätzliche Informationen zugestellt werden?

Surber-St.Gallen: Ja, falls kantonale Auswertungen nicht möglich sind, dann auf nationaler Ebene.

[Nachtrag zur Frage von Surber-St.Gallen, Zusammengestellt von Schläpfer-Geschäftsführer Volkswirtschaftsdepartement]

Die Daten beziehen sich auf den Kanton St.Gallen. Bei den Männern ist die Unsicherheit bei den ausgewiesenen Werten sehr gross ist. Eine verlässliche Interpretation ist deshalb nicht möglich. Bei den Frauen liegen aufgrund der höheren Teilzeitquote mehr Fallzahlen vor. Dies verringert in die Unsicherheit. Trotzdem sollten die Konfidenzintervalle bei der Interpretation berücksichtigt werden (schwarze Linien).



Lesehilfe: Von den Teilzeit erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 25-44 Jahren und einem Abschluss auf Sekundarstufe I, arbeiten 48.5 Prozent in einem Pensum von weniger 50 Prozent.

[Ende Nachtrag]

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Gibt es weitere Voten zum Thema Mobilisierung?

Wild-Wald-Schönengrund: In Bezug auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen muss beachtet werden, was Frau Häusermann bereits angetönt hat. Ältere, teilzeiterwerbstätige Frauen übernehmen oft auch Kinderbetreuungsaufgaben für jüngere Mütter, die Mitten im Arbeitsmarkt stehen. Möchte man, dass sowohl die älteren als auch jüngeren Generationen ein höheres Pensum übernehmen, braucht es eine massive Ausweitung des Betreuungsangebots; mit den entsprechenden finanziellen Folgen.

Häusermann-Wil: Man weiss, dass die Kinderbetreuung durch Grosseltern den gleichen Umfang hat, wie durch die Volksschule. Es sind also enorme Stundenzahlen.

Abschnitt 3:

Tinner-Azmoos: Angesichts der aufgelisteten Handlungsfelder möchte ich den Fachkräftemangel bei der Grundbuchverwaltung in Erinnerung rufen. Hier kann das Problem ge-



löst werden, indem analog zur Rechtsagentenausbildung alle zwei Jahre eine Prüfung angeboten wird. Können die anwesenden Regierungsmitglieder zu dieser Frage Stellung beziehen?

Regierungspräsident Benedikt Würth: Welchen Prüfungsrhythmus das Department des Innern wählt, kann ich nicht abschliessend beantworten. Allgemein scheint eine Überprüfung der Strukturen angebracht. Etwa ein Viertel aller Grundbuchverwalter in der Schweiz sind im Kanton St.Gallen angestellt.

Abschnitt 3.1.1

Suber-St.Gallen: Was für arbeitsmarktliche Massnahmen gibt es konkret? Gibt es Kontrollmechanismen, um zu verhindern, dass Unternehmen das System der Einarbeitungszuschüsse missbrauchen?

Regierungspräsident Benedikt Würth: In den Branchen, in denen solche Massnahmen zur Anwendung kommen, gelten die Bestimmungen der Gesamtarbeitsverträge. Ein Dilemma ergibt sich dann, wenn die festgelegten Löhne zu hoch sind, um Personen, die dem Qualifikationsprofil nicht vollständig entsprechen, zu beschäftigen. Hier setzt das System der Einarbeitungszuschüsse ein. Zu den Kontrollmechanismen kann ich nichts Konkretes sagen. Gerne übergebe ich Thomas Unseld das Wort.

Unseld-Generalsekretär-Stv, Volkswirtschaftsdepartement: Aufgrund der finanziellen Ressourcen ist man beim AWA gezwungen, auch in diesem Bereich haushälterisch zu arbeiten. Zu den konkreten Kontrollmechanismen müssten genauere Auskünfte bei den zuständigen Abteilungen eingeholt werden.

Dobler-Oberuzwil: Gerade bei Jugendlichen sind es nicht immer die beruflichen Qualifikationen, welche Einarbeitungszuschüsse nötig machen. Teilweise fehlen auch grundlegende arbeitsmarktrelevante Eigenschaften; Zuverlässigkeit beispielsweise. In solchen Fällen, ist auch mit Zuschüssen die Bereitschaft der Unternehmer klein, ein Arbeitsverhältnis einzugehen.

Abschnitt 3.1.2

Suter-Rapperswil-Jona: Viele der aufgelisteten Massnahmen verfolgen das Ziel einer verbesserten Kommunikation. Dies ist sicher sinnvoll. Es sind jedoch auch einfach umsetzbare Massnahmen. Meine Frage ist, ob für die Umsetzung beim Kanton ein Stellenausbau vorgesehen ist?

Regierungspräsident Würth: Viele der Massnahmen im Bereich der Stellensuchenden können vollständig oder teilweise mit Bundesmitteln finanziert werden. Bei der Informationsplattform für Frauen muss mit dem Departement des Innern abgeklärt werden, wie die gemeinsame Umsetzung aussehen wird.

Regierungsrat Kölliker: Der Bericht zu den Maturitätsquoten wurde ja bereits thematisiert. Hier hat die vorbereitende Kommission die Regierung beauftragt, eine mehrjährige Informationskampagne vorzubereiten, damit sowohl die gymnasiale als auch berufliche Maturitätsquote gesteigert werden kann. Beide Quoten sind im nationalen Vergleich tief.



Hartmann-Flawil: Was sind die Gründe, dass die Massnahme «Flying Berufsberatung» personell bei den RAV angesiedelt ist und nicht bei der Berufs- und Laufbahnberatung?

Regierungspräsident Benedikt Würth: Der Bericht lässt es ja noch offen, ob die Stelle beim Amt für Wirtschaft (AWA) oder dem Berufs- und Laufbahnzentrum geschaffen wird. Diese Frage ist noch nicht geklärt.

Unselde-Generalsekretär-Stv, Volkswirtschaftsdepartement: Das Ziel der Massnahme ist, dass die Berufsberatung vor Ort in die regionalen Arbeitsvermittlungszentren getragen werden kann. Die Idee ist nicht, dass beim RAV zusätzlich Personen im Bereich Berufsberatung ausgebildet werden.

Hartmann-Flawil: In einzelnen Regionen ist dies ja ein Teil der Berufsberatungstätigkeit. Es macht sicher Sinn, dass die Personen vor Ort die entsprechenden Kompetenzen haben.

Abschnitt 3.2.3:

Hartmann-Flawil: Ich teile die Feststellung der SVP aus der allgemeinen Diskussion, dass bei der berufsbegleitenden Weiterbildung Finanzierungslücken bestehen. Hier muss der Staat aktiv werden.

Surber-St.Gallen: Gibt es diesbezüglich Finanzierungsmodelle in anderen Kantonen?

Regierungsrat Kölliker: Mehr Informationen, als im Bericht dargelegt, kann ich ihnen nicht geben. Wir sind jedoch sicher einig, dass diese Weiterbildungen unterstützungswürdig sind. Die Ankündigung des Bundesrates mehr Geld zur Verfügung zu stellen, ist allerdings schon wieder obsolet, weil das Budget für die berufliche Grundbildung um den entsprechenden Betrag hätte gekürzt werden sollen. Schlussendlich liegt der Ball wieder bei den Kantonen. Insgesamt ist der Prozess sehr unbefriedigend.

Hartmann-Flawil: Nochmals konkret zum Punkt 3.2.3 lit. d. Geht es in diesem Abschnitt wirklich nur um Meisterprüfungen und höhere Fachschulen und nicht um Fachhochschulen? Und falls dies zutrifft: Hat der Kanton die Möglichkeit Ausbildungen in diesem Bereich finanziell zu unterstützen?

Raschle-Generalsekretär Bildungsdepartement: Ausserhalb des Stipendienrechts gibt es keine gesetzliche Grundlage, dies zu unterstützen. Es liegt schlussendlich in der Verantwortung der Kantone, ob sie ihr Stipendienwesen auf die berufliche Grundbildung ausrichten oder mehr Richtung Lebenshaltungskosten ausdehnen wollen. In St.Gallen ist beispielsweise die Elternbeteiligung verfassungsrechtlich festgeschrieben.

Aufgrund der jetzigen Gesetzeslage können berufsbegleitende Weiterbildungen in der Regel nicht mit der Vergabe von Stipendien unterstützt werden. Dies zu ändern setzt einen gesetzgeberischen Prozess voraus. Zu erwarten ist, dass eine Änderung der Praxis budgetrelevant ist.

Tinner-Azmoos: Gibt es quantitative Aussagen über die Anzahl Gesuche, die erwartet würden? Wäre eine Verfassungsänderung nötig?



Raschle-Generalsekretär Bildungsdepartement: Es ist in der Verfassung festgeschrieben, dass keine Stipendien ohne Berücksichtigung der finanziellen Situation der Eltern vergeben werden dürfen. Im Stipendiengesetz kann geregelt werden, wie stark das Elternhaus ins Gewicht fallen soll. Möchte man den Zwang zur Berücksichtigung aufheben, braucht es eine Gesetzesänderung.

Wie viele Gesuche gestellt würden und wie hoch die Kosten wären, können wir nicht abschätzen. Ich gehe davon aus, dass die finanziellen Folgen erheblich wären. Eine Schätzung zum jetzigen Zeitpunkt wäre unseriös.

Suber-St.Gallen: Ich möchte nochmals nachfragen, ob es wirklich um den Bereich des Stipendienwesens geht. Gehört beispielsweise eine Meisterprüfung zur Erstausbildung? Die Betragspflicht der Eltern besteht ja nur bei der Erstausbildung.

Raschle-Generalsekretär Bildungsdepartement: Das ist abhängig davon, ob jemand schon selbständig gearbeitet hat. Und es gibt eine Alterslimite von 25 Jahren.

Abschnitt 3.2.4:

Suter-Rapperswil-Jona: Der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und dem Qualifikationsniveau der Bevölkerung ist mehrfach belegt. Angesichts dessen könnten die vorgeschlagenen Massnahmen mutiger sein. Kann die Regierung deshalb nochmals darlegen, wie sie eine Höherqualifizierung der Erwerbsbevölkerung erreichen möchte?

Regierungsrat Kölliker: Wir haben über das Thema ja schon letzte Woche an einer Kommissionssitzung im Rahmen der Maturitätsquote mehrere Stunden besprochen. Ich möchte mich deshalb kurzfassen. Die Regierung hat gesagt, dass eine massvolle Erhöhung der Maturitätsquote erstrebenswert ist. Es gibt eine Reihe von Gründen, weshalb unsere Quote tief ist. Wir stellen beispielsweise fest, dass trotz der starken Stellung der Berufslehre in unserem Kanton auch die Berufsmaturaquote unterdurchschnittlich ist. Dies hat auch damit zu tun, dass in der Ostschweiz andere Wirtschaftszweige eine wichtige Rolle spielen, als in Regionen mit einer hohen Quote bei der Berufsmatura. Gegen die Bedürfnisse der Wirtschaft kann die Maturitätsquote jedoch nicht erhöht werden. Die Regierung fasst momentan eine massvolle Erhöhung von 2 – 3 Prozent ins Auge. Dies soll durch eine zielgerichtete Förderung von geeigneten Jugendlichen erreicht werden.

Für die tiefen Maturitätsquoten gibt es zudem auch kulturelle Gründe. Kinder von Eltern mit einer Matura haben eine höhere Wahrscheinlichkeit selber eine Kantonsschule zu besuchen. Auch dies erklärt die Unterschiede zwischen den Kantonen. Allerdings bedeutet dies noch lange nicht, dass dadurch die Qualität gewährleistet ist. Einer zwanghaften Erhöhung der Maturitätsquote, etwa indem die Aufnahmeprüfungen abgeschafft werden, erteilt die Regierung deshalb eine Absage. Eine Maturitätsquote von 20% macht nur Sinn, wenn auch die Qualität gewährleistet werden kann.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Der Kanton hat zudem nicht nur ein Fachkräfteproblem im klassisch tertiären Bereich, bestehend aus Universtitäten und Fachhochschulen. Auch bei der höheren Berufsbildung und bei der Berufslehre ist die Nachfrage gross.



Dies ist auf Seite 13 im Bericht ersichtlich. Dies ist sicherlich auch eine Folge des hohen Niveaus bei den Berufslehren.

Suter-Rapperswil-Jona: Es ist nicht meine Absicht, die gymnasiale und berufliche Matura gegeneinander auszuspielen. Wir haben insgesamt ein Problem bei Mittel und Hochqualifizierten. Offenbar ist davon die ganze Ostschweiz betroffen, wie Herr Kölliker ausgeführt hat.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Ich möchte nochmals betonen, dass eine Erhöhung der Maturitätsquoten nichts nützt, wenn die Wirtschaft hierfür keinen Bedarf hat. Es gilt, den Bedürfnissen der Wirtschaft möglichst genau gerecht zu werden. Eine Erhöhung der Maturitätsquoten um jeden Preis, ist die falsche Strategie.

Häusermann-Wil: Gibt es neuere Informationen zu den Entwicklungen beim Medical Master?

Regierungsrat Kölliker: Der Bundesrat hat 100 Millionen in Aussicht gestellt, um einen Initialaufwand zu finanzieren. Der Eingabeschluss für die Anträge ist Ende April. Nötig hierfür sind Beschlüsse des Regierungsrats und des Verwaltungsrats des Spitalverbunds. Daran arbeiten wir mit Hochdruck und werden voraussichtlich einen Antrag einreichen. Es stellt sich jedoch auch die Frage, ob der Kanton unabhängig von den Bundesgeldern medizinische Ausbildungsplätze schaffen möchte. Die Regierung ist der Ansicht, dass die Idee auch bei einem negativen Entscheid des Bundesrats weiterverfolgt werden sollte. Es zeichnet sich zudem ab, dass der Anteil an den 100 Millionen, den man erhalten kann, gering sein wird. Man muss sich deshalb generell Gedanken machen, ob man einen Medical Master einführen möchte oder nicht. Es braucht einen ordentlichen Prozess, bei dem es zu einigen Gesetzesänderungen kommt. Das haben wir auch beim Universitätsgesetz so vorgesehen.

Häusermann-Wil: Wie steht die HSG zum Medical Master? Sie war anfangs zurückhaltend.

Regierungsrat Kölliker: Die Regierung hat Bedingungen aufgestellt, wie die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten oder Kantonen stattfinden muss. Die HSG trägt die Initiative grundsätzlich mit. Man muss sich aber bewusst sein, dass in keinem Strategiepapier oder sonst einem Dokument der HSG eine solche Ausbildung erwähnt ist. Angesichts der kurzen Zeit, ist es deshalb kein einfacher Prozess. Wir sind gewillt dem Auftrag der Regierung zu entsprechen. Wenn sich jedoch zeigen sollte, dass die Umsetzung der Idee dem Kern der Universität schaden sollte, ergibt sich ein Problem. Es muss ein Modell gefunden werden, dass die bestehende Wirtschaftsuniversität nicht tangiert. Daran arbeiten wir momentan. Sie haben aber sicher Verständnis dafür, dass die Idee an der Universität nicht nur auf Begeisterung gestossen ist.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Ich danke für die klaren Worte. Wir schliessen somit das Thema Medical Master ab und kommen kurz zurück auf die Maturitätsquoten.

Dobler-Uzwil: Ich widerspreche der Interpretation von Frau Suter, dass sich alle weiterbilden müssen. Die vierjährige Berufslehre war früher der Schlüssel zum Erfolg. Bei einer



Erhöhung der Maturitätsquoten gibt es keine Garantie, dass die Absolventen danach an MINT-Fakultäten studieren. Teilweise werden Studienfächer gewählt, die bequemer sind als ein technischer Beruf. Dies ist ein grosses Problem. Zudem brauchen wir auch Leute die bezahlbar sind und stufengerecht arbeiten können. Dies trifft auch auf die Bank- und Versicherungsbranche zu.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Ich glaube, Kollegin Suter wollte nicht ein ganz so schwarz-weisses Bild zeichnen, wie sie wiedergegeben haben..

Hartmann-Flawil: Ich habe Frau Suter auch nicht so verstanden. In den Ausführungen von Herr Würth ist jedoch nochmals klar geworden, dass wir einen Bereich in der höheren Berufsbildung haben, der von mehreren Seiten unter Druck ist. Unter 3.2.3 lit. d kommt zum Ausdruck, dass der Kanton im Bereich der anschliessenden Weiterbildungen oder Meisterprüfungen keine Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung hat. Angesichts des Fachkräftemangels fehlt es hier an unterstützenden Massnahmen, die angestossen werden müssten.

Tinner-Azmoos: Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass wir die Diskussion um die Maturitätsquoten heute aussen vorlassen. Diese Frage wurde schon letzte Woche diskutiert. Bedeutungsvoll finde ich die aufgeworfene Frage, wie die Kategorie der höheren Ausbildungen gefördert werden kann. Vielleicht können wir uns während der Mittagspause diesbezüglich noch ein paar Gedanken machen. Ich denke, ohne Geld wird man in diesem Teilbereich keine Fortschritte erzielen können.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Vielleicht kann man während dem Mittagessen über eine Motion diskutieren, um das Problem grundsätzlich anzugehen. Heute lösen wir es nicht. In diesem Sinne unterstütze ich den Ordnungsantrag, dass wir die Maturitätsquoten-Diskussion hier abschliessen.

[Der Ordnungsantrag von Tinner-Azmoos wird einstimmig, ohne Enthaltungen angenommen.]

Abschnitt 3.2.3

Surber-St.Gallen: Ansprechen möchte ich nochmals das Familienbild, dass der Bericht transportiert. Es kommt die Haltung zum Ausdruck, dass Männer zu 100 Prozent erwerbstätig sind und Frauen im kleinen Rahmen etwas dazuverdienen. Es gibt über alle Ausbildungsstufen hinweg sehr wohl Frauen, die bereit sind ein grösseres Pensum zu übernehmen. Letztlich geht es darum, ob ein gutes Betreuungsangebot vorhanden ist. Ist dies gewährleistet, überlegt man sich eher ein zweites oder drittes Kind zu kriegen.

Aus der Karte auf Seite 46 ist ersichtlich, dass im Kanton Glarus das familienergänzende Betreuungsangebot stärker ausgebaut ist. Wurde ein Vergleich mit Kantonen angestellt, die einen viel höheren Anteil an Betreuungsplätzen haben?

Schläpfer-Geschäftsführer Volkswirtschaftsdepartment: Ich kann nur sehr grob Antwort geben. Dieser Teil stammt vom Departement des Innern. Man hätte sicher versuchen können, noch mehr aus kantonalen Vergleichen herauszuholen. Betonen möchte ich,



dass es wichtig ist, welche Regionen man vergleicht. Die Karte zeigt die neu geschaffenen Plätze pro 100'000 Kinder. Im Kanton Glarus gibt es viel weniger Kinder als im Kanton St.Gallen. So eine Differenz kann auch nur auf wenigen KITA-Plätzen beruhen.

Surber-St.Gallen: Es ist ja immer eine Verhältnisfrage.

Regierungspräsident Würth: Je kleiner die Einheiten, desto grösser sind die Veränderungen bei den dargestellten Zahlen aufgrund neuer Plätze. Was genau die Situation im Kanton Glarus ist, können wir hier jedoch nicht klären.

Anmerken möchte ich, dass wir im Bericht nicht ein Familienbild hinterlegt haben. Wir sehen bei der statistischen Auswertung, dass Männer mehr in den Arbeitsmarkt integriert sind. Bei den Frauen ist die Erwerbsbeteiligung jedoch stark angestiegen. Bei Ihnen gilt zudem: Je höher die Ausbildungsstufe, desto höher ist die Erwerbstätigenquote. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, nehmen zudem mit steigendem Bildungsniveau ab.

Suter-Rapperswil-Jona: Der Bericht zeigt auf, dass sich Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung auch volkswirtschaftlich lohnen. Nach unseren Informationen ist deshalb auf Bundesebene die Verlängerung des Programms zur Anschubfinanzierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten in der Vernehmlassung. Profitieren könnten allerdings nur Kantone, welche die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung als Pflichtaufgabe gesetzlich verankern. Ich frage deshalb Benedikt Würth, was der Stand auf Bundesebene ist und was die Pläne der Regierung sind?

Regierungspräsident Würth: Wie auf Seite 48 geschrieben, ist das Vernehmlassungsverfahren Ende Januar 2016 abgeschlossen worden. Wir haben Stellung genommen und den Entwurf abgelehnt. Aus unserer Sicht ist es falsch, dass der Bund bei einem Förderprogramm den Kantonen regulatorische Vorschriften macht, ohne auf die innerkantonalen Aufgabenverteilungen einzugehen. Was genau passieren wird, kann momentan nicht abgeschätzt werden. Der Bundesrat wertet die Vernehmlassungsergebnisse aus und es wird irgendwann eine Vorlage geben.

Das bis 2019 verlängerte Impulsprogramm dient der Anschubfinanzierung. Nach der Schaffung eines Betreuungsangebots dauert es im Normalfall ein paar Jahre bis alle Plätze besetzt werden können.

Ich kann sie nur einladen in dem Bereich voranzugehen und entsprechende Projekte auszulösen.

In einer Klammerbemerkung möchte ich zudem darauf hinweisen, dass die bereits diskutierte Grafik zeigt, dass die Bundesgelder in die Geberkantone des Finanzausgleichs zurück fliessen, namentlich Zürich, Genf, Waadt, Basel-Stadt und Zug. Also die Kantone, die das Betreuungsangebot selber finanzieren könnten.



Surber-St.Gallen: Aus meiner Sicht steht einer gesetzlichen Verankerung nichts im Wege, wenn die Notwendigkeit von familienergänzenden Betreuungsangeboten anerkannt wird. Die meisten Kantone haben einen solchen Artikel im Gesetz integriert. Der Kanton Genf hat beispielsweise einen Anspruch auf solche Angebote in die Verfassung integriert. Daneben gibt es viele weitere Regelungen und ich denke es würde dem Kanton St.Gallen gut anstehen in diesem Bereich ebenfalls eine zu haben.

Die Menschen sind zudem auf Kinderbetreuungsstrukturen angewiesen. Personen, welche die Ausbildung in einem anderen Kanton gemacht haben, beziehen das familienergänzende Betreuungsangebot in ihre Überlegungen über eine allfällige Rückkehr mit ein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung, ob es Pläne gibt den unter Punkt 3.3.2 erwähnten Evaluationsbericht dem Kantonsrat zuzuleiten? Macht es Sinn von Seiten der Kommission einen Auftrag zu erteilen?

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Bevor der Regierungspräsident Stellung nimmt zu der Frage, möchte kurz meine Sicht als Stadtpräsident von Buchs einbringen. Wir machen seit mehreren Jahren Neuzuzüger-Befragungen. Die vorschulische und schulische Kinderbetreuung ist bei allen die zuziehen, egal ob jung oder alt, unter den ersten drei Nennungen.

Regierungspräsident Würth: Ich rekapituliere kurz den Stand beim Betreuungsindex. Im Auftrag, der an Infrac vergeben wurde, sind drei Punkte formuliert: Erstens, der Kanton St.Gallen verfügt über eine aktuelle Datengrundlage im Bereich der familienergänzenden Betreuung, sowohl im Vorschul- als auch im Schulbereich. Zweitens, enthält die Analyse auch Empfehlungen für unterstützende Finanzierungsmodelle sowie Massnahmenvorschläge zum Abbau von Nutzungshemmnissen. Drittens, wird aufgezeigt wie die Situation mit einem jährlichen Monitoring erfasst werden kann. Klar ist auch, dass die Gemeinden und der Verband der St.Galler Volksschulträger (SGV) auch einbezogen werden.

Tinner-Azmoos: Es ist wünschenswert, dass der Auftrag dem Protokoll beigelegt wird. Ich möchte auch den Hinweis anbringen, dass die ganze Region Sarganserland-Werdenberg in der Frage der Finanzierbarkeit ebenfalls genauere Abklärungen vorhat. Vielleicht kann hier das Vorgehen mit dem Kanton harmonisiert werden. Zu bedenken ist, dass bei einem Ausbau des Angebots auch Überkapazitäten entstehen werden. Der Jahresbericht der Kindertagesstätten Wartau und Umgebung zeigt, dass mit der Eröffnung eines weiteren Angebots in Mels keine Warteliste mehr existiert. Für den Moment scheint die Nachfrage gedeckt zu sein. In grenznahen Regionen gibt teilweise auch einen grenzüberschreitenden Wettbewerb. So hat beispielsweise Hilti in Lichtenstein eine Kindertagesstätte eröffnet. Die Gutverdienenden bringen ihre Kinder jetzt dorthin und nicht nach Wartau, weil der Hilti-Hort näher am Arbeitsplatz ist.

Ich bin klar der Auffassung, dass die Kindertagesstätten eine Aufgabe der Gemeinden sein sollten. Andernfalls bräuchte es eine Änderung im Sozialhilfegesetz und es hätte eine Kostenverlagerung zur Folge, die von uns genehmigt werden müsste. Die Gemeinden haben sich dem Thema zudem schon vor langer Zeit angenommen und wissen auch wie wichtig ein bedarfsgerechter Ausbau ist.



Häusermann-Wil: Angesichts der gegensätzlichen Wünsche von Leuten, die ihre Kinder selber betreuen wollen und solchen, die das nicht wollen, ist es konsequenter, wenn wir das System umstossen. Wenn wir jedem Kind ein Schulgeld mitgäben, hätten wir schon längstens private Tagesschulen oder staatliche Angebote. Das Problem wäre gelöst.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: In dieser Frage hat das Volk ja dezidiert anders entschieden.

Hartmann-Flawil: Ich glaube nicht, dass von einer zusätzlichen Analyse eine grosse Wirkung ausgeht. Aus meiner Sicht kann man schon jetzt handeln. Es ist klar, das familienergänzende Betreuungsangebote wirtschaftliche Vorteile bringen; Stichwort Standortattraktivität. Zudem jetzt schon mit grosser Sicherheit im Kanton St.Gallen ein Unterangebot vorliegt. Der Bund wird Finanzierungszusagen an Bedingungen knüpfen, zum Beispiel an die bereits erwähnte gesetzliche Pflicht. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, der Regierung einen Auftrag zu geben. Damit wäre sie gezwungen zu handeln und wir kommen in diesem Bereich weiter. Auf die Analyse könnte man meiner Meinung nach verzichten.

Suter-Rapperswil-Jona: Noch nicht angesprochen wurden die Kosten. Im Sommer 2016 kommt die Revision des Kinderzulagengesetzes. Kann hierzu die Regierung einen Überblick zum Stand der Dinge geben? Insbesondere auch vor dem Hintergrund des bereits erwähnten Schulgeldes.

Regierungspräsident Würth: Die von Ihnen angesprochene Subjektfinanzierung wird nicht Gegenstand der Revision des Kinderzulagengesetzes sein. Die positive Einstellung gegenüber diesem Finanzierungsmodell ist angesichts des riesigen Verwaltungsaufwandes etwas verfliegen. Zentral sind bezahlbare Angebote. Mehr Sinn macht wahrscheinlich ein nach Steuerfaktoren abgestuftes Modell bei der Defizitdeckung.

Suter-Rapperswil-Jona: Was ist der Grund, wieso der Kanton aktuell keine Beiträge leistet?

Regierungspräsident Würth: Weil es eine Aufgabe der Gemeinden ist. Das ist richtig, weil auch der Bedarf regional unterschiedlich ist. Neben dem Bund nochmals Beiträge zu sprechen, betrachten wir als falsch; auch angesichts der Finanzlage. Falls die Gemeinden oder der Kantonsrat der Meinung sind, dies soll eine Aufgabe des Kantons sein, müssen auch die steuer- und finanzpolitischen Folgen getragen werden.

Abschnitt 3.4.2

Rossi-Sevelen: Ich möchte von unserer Seite fragen, ob es bei den angedachten Modellen im Zeithorizont von 18 Monaten eine Erfolgskontrolle gibt und dem Kantonsrat ein entsprechender Bericht zugeleitet wird? Wie stehen die anderen Kommissionmitglieder zu dieser Frage?

Regierungspräsident Würth: Das Teillohnmodell steht mit dem Sozialhilfegesetz in Zusammenhang. Zuerst dachte man, dass es eine Anpassung braucht. Das scheint nun nach Angaben des Departements des Innern nicht der Fall zu sein. Das Ziel ist bis Ende 2016 ein Umsetzungskonzept zu haben. Dieses wird vom Amt für Soziales unter Einbe-



zug des Amtes für Wirtschaft und Arbeit erarbeitet. Im Jahr 2017 ist geplant mit den Sozialpartnern die notwendigen Schritte einzuleiten. Hier liegt die Federführung eher bei uns. Da die Zuständigkeit nicht beim Kantonsrat liegt, ist nicht vorgesehen einen weiteren Bericht zu verfassen. Es wird jedoch mit Sicherheit die Gelegenheit geben, darüber zu orientieren. Aus unserer Sicht, ist es ein interessanter Ansatz, weil es verschiedene Bereiche gibt, wo Menschen integriert werden können. Ich denke dabei an die Gastronomie oder die Bauwirtschaft. Hier haben wir in der Regel allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge. Es braucht deshalb die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern. Es ist dafür zu sorgen, dass die ortsüblichen Löhne bezahlt werden. Diese Gefahr besteht ohne ein durchdachtes Konzept.

Kommissionspräsident Gut-Buchs an Rossi-Sevelen gerichtet: Genügen die Informationen vorläufig oder wird ein Antrag auf einen Bericht gestellt?

Rossi-Sevelen: Die Angaben genügen vorläufig.

Surber-St.Gallen: Welche konkreten Kontrollmassnahmen sind vorgesehen?

Regierungspräsident Würth: In Branchen mit Gesamtarbeitsverträgen liegt es an den paritätischen Kommissionen, in Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge an den tripartiten Kommissionen. So lange beim Teillohnmodell Sozialhilfebeiträge fliessen, ist nach meinem Verständnis auch automatisch das Sozialamt Teil des Kontrollsystems. Da der Kanton Graubünden bereits ein ähnliches Modell eingeführt hat, kann auch von den dortigen Erfahrungen profitiert werden.

Es muss schon jetzt kontrolliert werden, ob Absolventen der Integrationsklassen zu ortsüblichen Löhnen angestellt werden. Es gibt hier auch einen Zielkonflikt. Das Teillohnmodell ist ein interessanter Ansatz, diesen zu entschärfen. Es kann sein, dass wir Arbeitgeber motivieren zu können, jemandem eine Chance zu geben und so für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Es macht teilweise wenig Sinn, diese Menschen permanent in Kurse zu senden. Es soll auch die Möglichkeit geben praktisch zu arbeiten.

Dobler-Uzwil: Mir ist es ein Anliegen, dass der Bürokratieaufwand für Unternehmer, die eine Person aus diesem Bereich anstellen wollen, gesenkt wird. Beispielsweise indem die Angestellten bei den Asylzentren, diese Aufgabe übernehmen.

Surber-St.Gallen: Wie funktioniert das System mit den Pauschalen? Wird die Grundpauschale weiterbezahlt, wenn jemand für seinen Lebensunterhalt selber aufkommen kann?

Tinner-Azmoos: Diese Pauschalen gehen alle ans Staatswesen. Die öffentliche Hand braucht die Gelder, um Sozialhilfeleistungen- oder Integrationsmassnahmen zu finanzieren. Die Mittel werden zudem aufgeteilt zwischen dem Sicherheits- und Justizdepartement und den Gemeinden. Sie sind bei weitem nicht kostendeckend.

Surber-St.Gallen: Meine Frage zielte eher darauf ab, ob die Pauschalen gekürzt werden, wenn jemand erwerbstätig ist.



Tinner-Azmoos: Ich möchte bei den Flüchtlingen noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Im Parlament wird bald der Bericht zu den unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (UMA) ein Thema sein. Wenn die UMAs vor ihrem 18. Lebensjahr mit einer Aus- oder Weiterbildung beginnen, wird dies bis zu ihrem 25. Lebensjahr über entsprechende Bundeszuschüsse finanziert. Wir gehen heute davon aus, dass dies noch nicht überall umgesetzt wurde. Und es ist auch der Grund, weshalb wir so ein grosses Interesse daran haben, UMAs vor der Volljährigkeit in die Ausbildungsprozesse zu integrieren.

Abschnitt 3.5

Surber-St.Gallen: Auch in meinem erweiterten Kollegenkreis kann ich den Braindrain beobachten. In meiner Wahrnehmung sind es nicht unbedingt Job-Faktoren, die den Ausschlag geben, sondern eher die universitären Angebote und – tendenziell noch wichtiger – der Wunsch der Wegziehenden in einer nach subjektiven Kriterien interessanteren Umgebung zu leben. Deshalb frage ich nach, ob es Untersuchungen zu den Gründen des Braindrains gibt?

Regierungspräsident Würth: Meines Wissens gibt es keine Erhebung. Der Anlass ProOst widmet sich jedoch den Aspekten, die von Ihnen genannt wurden. Er ist deshalb ein gutes Mittel, die Lebensqualität zu zeigen. In informellen Gesprächen kommt auch zum Ausdruck, dass der Kanton im Vergleich zu Zürich mit günstigem Wohnraum punkten kann. Von den HSG-Absolventen bleiben nach jüngsten Zahlen etwa 6 bis 7 Prozent in der Ostschweiz. Der erste wichtige Entscheidungsfaktor für den Wohnort ist wahrscheinlich der Arbeitsmarkteinstieg an sich; und danach spielen viele persönliche Faktoren eine Rolle.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Eventuell können aus Wegzuger-Befragungen der Stadt St.Gallen diesbezüglich Erkenntnisse gewonnen werden.

Rossi-Sevelen: Wir haben in der allgemeinen Diskussion Fragen zu diesem Abschnitt angekündigt. Der Herr Regierungspräsident hat diese in seinen Erläuterungen im Nachgang zur allgemeinen Diskussion allerdings bereits beantwortet.

Abschnitt 5

Heim-Keller-Gossau: Es gibt Unternehmen, die versuchen, Mütter beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt auf einer tieferen Lohnstufe zu verorten. Dabei handelt es nicht um irgendwelche Einzelfälle. Hat die Regierung diesbezüglich Gespräche mit Unternehmen? Sind solche Fälle bekannt?

Regierungspräsident Würth: Der Kanton muss kontrollieren, ob ortsübliche Löhne bezahlt werden. So lange dieses Kriterium erfüllt ist, bleibt nur noch die Frage offen, ob allenfalls das Diskriminierungsverbot verletzt wird. Das Diskriminierungsgesetz ist momentan in der Vernehmlassung und die Regierung hat eine grundsätzlich positive Stellungnahme abgegeben; in dem Sinne, dass bei Frauenlöhnen etwas gemacht werden muss. Grundsätzlich ist unser gesetzlicher Auftrag jedoch nur die Durchsetzung der ortsüblichen Löhne und zwar beschränkt auf Branchen ohne GAV.

Tinner-Azmoos: Sollen wir die heute Morgen angetönte Motion jetzt einbringen oder warten?



Kommissionspräsident Gut-Buchs: Ich finde es eine gute Idee, den Antrag jetzt zu stellen.

Tinner-Azmoos: In Absprache mit Peter Hartman und einer kurzen Diskussion mit Michael Götte habe ich einen Antrag für den Bericht der höheren Berufsbildung formuliert: «Die Regierung wird eingeladen, für die höhere Qualifizierung von Arbeitskräften Finanzierungslücken für Weiterbildungswillige zu schliessen, gegebenenfalls über eine Revision des Stipendiengesetzes».

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Gibt es Ergänzungen von den Mitautoren oder aus der Kommission?

Surber-St.Gallen: In der Vorlage wurde unterschieden zwischen Weiterbildung und Höherqualifizierung. Gibt es diesbezüglich eine gesetzgeberische Unterscheidung?

Tinner-Azmoos: Ich wollte mit der Formulierung «für Weiterbildungswillige» aufzeigen, dass es sehr wohl auch Aspekte der Weiterbildung umfassen kann.

Suter-Rapperswil-Jona: Es geht primär um die Kategorie höhere Berufsbildung?

Hartmann-Flawil: Vielleicht kann man nach der Formulierung «für die höhere Qualifizierung» in Klammern noch Tertiär B schreiben. Dann ist es ganz präzise.

Häusermann-Wil: Ist damit jetzt beispielsweise die Meisterprüfung für Gärtner gemeint?

Hartman-Flawil: Ja, genau.

Dobler-Oberuzwil: Die Kosten müssten schon auch betrachtet werden. Eine Meisterprüfung kostet je nach Branche 30'000 bis 40'000 Franken an Schulgeldern. Hier bräuchte es eine Massnahme. Diese Schulgelder müssten mehr subventioniert sein. Wenn jemand verdient und abends eine Schule besucht, dann braucht er keine Stipendien.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Es wäre genau Bestandteil des Berichts, solche Fragen zu klären.

Dobler-Uzwil: Was passiert diesbezüglich auf Bundesebene?

Regierungsrat Kölliker: Wie schon am Vormittag ausgeführt, gab es auf Bundesebene Versprechungen. Diese wurden jedoch nicht eingehalten. Ich würde deshalb nicht viel in Aussicht stellen. Grundsätzlich nimmt das Bildungsdepartement den Auftrag gerne entgegen. Je nach Ausgestaltung kostet es einfach mehr Geld. Aber wir würden eine Auslegung machen und sagen, welche Variante wie viel kostet.

Tinner-Azmoos: Auf Letzteres lege ich grossen Wert. Genau zu einer Gesetzesrevision gehört ja ein Kostenvoranschlag. Ich bin auch nicht der Meinung, dass danach alles bezahlt werden soll. Ich kann mir vorstellen, dass auch das Thema Stipendiendarlehen wieder aufgegriffen wird. Hier muss die Regierungen diese Überlegungen machen. Sollte



sich auf Bundesebene in der Zwischenzeit etwas ergeben, kann ein solcher Antrag auch wieder abgeschrieben werden.

Hartmann-Flawil: Wie Herr Kölliker sagt, gibt es Entwicklungen auf Bundesebene. Ich denke es ist wichtig, dass diese auch berücksichtigt werden und glaube es gibt diesbezüglich keinen Widerspruch.

Regierungsrat Kölliker: Wir können auch die Ergänzung formulieren «unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundesebene».

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Dann hätten wir die folgende Formulierung: «Die Regierung wird eingeladen, für die höhere Qualifizierung von Arbeitskräften (Tertiär B) unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundesebene Finanzierungslücken zu schliessen, gegeben falls über eine Revision des Stipendiengesetzes.» Was meinen die Initianten zu dieser Ergänzung? Es gib keinen Widerspruch. Dann würden wir jetzt über den Antrag Tinner abstimmen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag Tinner mit 15:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Suter-Rapperswil-Jona: Wir haben noch ein zweites Thema. Unsere Fraktion hat es mit der SP und FDP diskutiert. Es geht darum, dass wir bei der familienergänzenden Betreuung einen Schritt weiterkommen möchten. Es ist zu begrüessen, dass eine Bedarfsanalyse gemacht wird und mögliche Ansätze zum Erreichen von finanziell tragbaren Lösungen aufgezeigt werden. Wir würden deshalb gerne den Auftrag oder Antrag stellen, dass wir die Regierung beziehungsweise das Departement des Innern beauftragen einen Bericht zu den genannten Punkten innerhalb eines Jahres zu verfassen. Wichtig ist dabei ein starker Einbezug der Gemeinden.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Ich versuche den Antrag zu wiederholen: Es soll explizit von der Regierung bis Mai 2017 ein Bericht zu den auf Seite 50 unter Abschnitt 3.3.2.a angesprochenen Punkten zuhanden des Kantonsrats ausgearbeitet werden?

Suter-Rapperswil-Jona: Genau. Es soll eine Bedarfsanalyse gemacht werden und Massnahmen aufgezeigt werden. Der Kostenaspekt soll dabei nicht vergessen gehen.

Hartmann-Flawil: Ich würde noch einen Fokus auf die Handlungsmöglichkeiten legen. Zudem erscheint mir ratsam, den Termin auf Herbst 2017 zu legen.

Regierungsratspräsident Benedikt Würth: Damit Klarheit herrscht, bitte ich darum den Nebensatz «unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zuständigkeiten» aufzunehmen. Wenn die Meinung vorherrscht, dass neue Beitragstatbestände aufgebaut werden sollen, möchte ich an die finanzielle Lage unseres Kantons erinnern. Das Kernproblem unseres Haushalts liegt beim massiven Wachstum der Staatsbeiträge. Positiv beurteile ich auch den Vorschlag von Peter Hartmann bezüglich des Zeitplans. Das Vorhaben ist doch relativ komplex.



Suter-Rapperswil-Jona: Ich möchte die beiden vorgeschlagenen Ergänzungen übernehmen. Es ist wichtig, dass man am Thema dranbleibt und Grundlagen schafft.

Britschgi-Diepoldsau: Was möchte man mit dem Antrag bezwecken? Insgeheim weiss man, was herauskommen könnte.

Suter-Rapperswil-Jona: Wie Herr Würth gesagt hat, geht es darum, den Teich zu vergrössern. Wir müssen die Diskussion führen, wenn wir etwas in diesem Bereich machen wollen. Ein solcher Bericht hilft, die Diskussion zu versachlichen.

Surber-St.Gallen: Es geht auch darum, die bereits vorgesehene Bestandsaufnahme in einen Bericht zu giessen. Ich könnte noch nicht so genau sagen, wie ein solcher Bericht aussieht. Hierfür kenne ich die Situation in den einzelnen Regionen zu wenig gut. Der Bericht dürfte zudem auch für die Gemeindepräsidenten und –präsidentinnen interessant sein.

Tinner-Azmoos: Ich werde dem Antrag Frau Sutter zuliebe zustimmen. Eine Realität muss jedoch beachtet werden: die Finanzierung. Die Kosten für Elternteile müssen so ausgestaltet sein, dass es sich noch lohnt arbeiten zu gehen. Dies ist ebenfalls eine wesentliche Frage, die im Nachgang diskutiert werden muss.

Götte-Tübach: Ich habe nicht verstanden, ob Herr Tinner die Frage im Bericht abgehandelt haben möchte oder nicht?

Tinner-Azmoos: Es ist ein Hinweis.

Götte-Tübach: Ich werde dem Bericht ebenfalls zustimmen. Es gibt allerdings schon eine Reihe von Berichten zu diesem Thema. Ich habe mich jetzt zwei Jahre mit dieser Frage auseinandergesetzt, weil Tübach am 1. August eine Kindertagesstätte eröffnen wird. Wir müssen nicht etwas Neues erfinden. Es gibt auch die Thematik private versus staatliche Krippen. Die SVP hat in der schweizerischen Parteileitung Personen, die aus Überzeugung private Krippen betreiben. Im Endeffekt wird es aber, trotz der tiefen Löhne, sehr teuer.

Häusermann-Wil: In diesen Themenbereich gehören auch Tagesschulen. Nach meinem Wissen gibt es solche nicht im Kanton St.Gallen. Wenn der Bedarf ausgewiesen ist, dann müsste man auch Tagesschulen im Kontext der jetzigen Tagesbetreuung betrachten.

Kommissionspräsident Gut-Buchs (an Häusermann-Wil gerichtet): Dann sollten Sie sich überlegen, ob Sie einen Zusatzantrag stellen wollen.

Häusermann-Wil (an Suter-Rapperswil-Jona gerichtet): Haben Sie nicht sowieso gedacht, dass dies in den Bericht gehört?

Suter-Rapperswil-Jona: Im Bericht soll sowohl der schulische als auch vorschulische Bereich abgedeckt werden. Die Kostendiskussion gilt es etwas zu relativieren. Durch eine höhere Erwerbstätigenquote werden auch höhere Einnahmen generiert. Im vorliegenden Bericht wird dies aufgezeigt.



Rossi-Sevelen: Ich möchte einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion stellen und gleich zur Abstimmung zu kommen. Wir haben das Thema schon heute Morgen diskutiert. Ich werde dem Antrag aus persönlicher Überzeugung nicht zustimmen können. Ich weiss nicht, was die Position meiner Kollegen ist.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Über Ordnungsanträge wird immer sofort abgestimmt. Wer stimmt dem Ordnungsantrag Rossi?

[Ordnungsantrag von Rossi-Sevelen wird mit 12:0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen angenommen].

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Dann stimmen wir über den Antrag Suter ab. Es geht darum, dass neben der Analyse auch noch die Handlungsmöglichkeiten in einem Bericht zuhanden des Kantonsrats aufgezeigt werden. Der Bericht soll unter Berücksichtigung der heute gültigen gesetzlichen Zuständigkeiten erfolgen. Der Zeithorizont ist Herbst 2017.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag Suter mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Um es auf einen Nenner zu bringen: Mit diesem Antrag ist gewährleistet, dass es nicht nur ein Verwaltungs- oder Regierungspapier gibt, sondern einen Postulatsbericht.

Suter-Rapperswil-Jona: Genau.

Dobler-Oberuzwil: Bis jetzt habe ich zum Bereich 50plus zu wenig gehört. Bereits erwähnt habe ich die Glättung der Pensionskassenbeiträge, die Möglichkeit zur Selbstständigkeit für ehemalige Kadermitarbeiter. Ich weiss nicht, was man auf Kantonsebene in diesen Bereichen machen könnte. Man müsste die Themen sonst mit einer Standesinitiative angehen.

Hartmann-Flawil: In diesem Bereich laufen bereits einige Projekte. Meines Wissens gibt es den von Bundesrat Schneider-Ammann ins Leben gerufenen Runden Tisch, an dem sich die Gewerkschaften, Arbeitgeber, Bund und Kantone beteiligen. Ohne konkrete Massnahmen, die ältere Arbeitnehmer vor Entlassungen schützen, kann man fast nichts machen. Wenn man anfängt die Pensionskassenbeiträge zu verändern, besteht die Gefahr, dass man mit 65 keine Rente hat. Es braucht Lösungen in der Sozialpartnerschaft.

Dobler-Uzwil (richtet sich an Hartmann-Flawil): Pensionskassen Ausfinanzierung wäre ein wichtiger Beitrag, oder?

Hartmann-Flawil (richtet sich an Dobler-Uzwil): Nein, das wäre eine massive Gefährdung, wenn jemand mit 57 den Beruf wechselt.

Dobler-Uzwil (richtet sich an Hartmann-Flawil): Nein, ich glaube Sie haben mich falsch verstanden. Es ginge darum, schon früher höhere Beiträge einzuzahlen. Also um eine Glättung der Beiträge.



Hartmann-Flawil (richtet sich an Dobler-Uzwil): Wir haben schon immer geglättete Beiträge befürwortet. Das jetzige verteuert ältere Arbeitnehmende.

Tinner-Azmoos: Die diskutierten Probleme können wir im Kantonsrat des Kantons St.Gallen nicht lösen. An diesem Nachmittag gleicht diese Diskussion einem Theoretisieren auf hohem Niveau.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Ich glaube, dass man beim Leistungsprimat dem Gedanken geglätteter Beiträge mehr nachlebt als bei einem Beitragsprimat.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich teile grundsätzlich die Einschätzung von Herr Tinner. Im Bericht werden diesbezüglich diskutierte Massnahmen auf Bundesebenen angesprochen. Gib es hier genauere Informationen?

Regierungspräsident Benedikt Würth: Die Ausgangslage beim BVG kennen sie alle. Wenn sie die Beiträge kürzen, dann kratzt das am Rentenkapital. Wenn sie dies ablehnen, bauen Sie im BVG eine versteckte Umlage ein. Man muss sich bewusst sein, dass ohne tiefere Löhne das Problem nur schwer lösbar ist. Zumindest ist mir keine Alternative bekannt; so lange wir bei den Grundprinzipien bleiben. Das BVG basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren und die erste Säule auf dem Umlageverfahren. Rentenkürzungen möchte man auch nicht.

Wie es Frau Suter gesagt hat, gibt es bei FKI+ den Pfeiler 50plus. Dort ist auch die Konferenz angesiedelt, die Peter Hartmann angesprochen hat. Dort werden politische Fragen wie der Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer besprochen.

Wir haben auf den Seiten 30 bis 31 aufgezeigt, was im arbeitsmarktlichen Bereich schon gemacht ist und was noch gemacht werden kann. Dazu gehört auch die Massnahme QualiWork, die wir im November vor Bundesrat Schneider-Amman präsentiert haben. Ein Pilotprojekt haben wir mit der VBSG durchgeführt. Bei den RAV haben wir sowohl Daten zu den Stellensuchenden, als auch zu den Unternehmen, die Arbeitskräfte suchen. Wir kennen somit die Qualifikationsprofile, als auch die Stellenprofile und können Win-Win-Situationen erzielen. Dieses Projekt möchten wir vermehrt mit anderen Branchen umsetzen, in denen eine Umschulung möglich ist. Die ÖV-Branche muss nicht in Deutschland rekrutieren. Hier können wir die Menschen umschulen. Es ist auch mit 50 möglich Buschauffeur zu werden. QualiWork ist somit sehr gut auf die Bedürfnisse der Stellensuchende 50plus zugeschnitten. Die Signale aus der Wirtschaft sind ebenfalls gut.

Die anderen Aspekte, wie beispielsweise das BVG, gehören in den bundesrechtlichen Bereich.

Britschgi-Diepoldsau: Wir haben eine Firma mit Pensionskassenbeiträgen und wir dürfen schon heute die Beiträge für 25-65-Jährige glätten. Mit dem Ergebnis, dass es uns nicht gelingt junge Leute zu rekrutieren. Die Alten werden nicht teurer, aber die Jungen sagen uns, dass sie das Geld für die Familiengründung brauchen. Ich bevorzuge deshalb das bestehende Modell.



Häusermann-Wil: Vor einigen Jahren wurde die Stundenzahl für die MINT-Fächer an den Mittelschulen erhöht. Konnte man feststellen, ob die Rekrutierung von Maturanden in naturwissenschaftliche Fächer und Berufe aufgrund dieser Massnahme zugenommen hat?

Regierungsrat Kölliker: Heute können wir noch nicht verlässlich sagen, was für Effekte diese Massnahme hatte. Es ist noch zu früh. Wir werden das erheben, sobald es möglich ist.

Häusermann-Wil: Wann wurde das eingeführt?

Regierungsrat Kölliker: Es handelt sich dabei um das Projekt TAN – Technik und Naturwissenschaften. Damals wurden Stunden wieder eingeführt. Das war vor vier oder fünf Jahren. Wir müssen zuerst einen ersten Durchlauf abwarten. Ich denke, es dauert noch zwei oder drei Jahre bis Erkenntnisse vorliegen.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Dann sind wir jetzt bereit für die Abstimmung. Der Antrag zu diesem Bericht ist auf Seite 68.

Abschnitt 7

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Bevor wir zu Spezialdiskussion kommen, stimmen wir darüber ab, ob wir den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Die vorberatende Kommission nimmt den Bericht mit 15:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Kenntnis.

6 Spezialdiskussion zu Vorlage 22.15.19

Abschnitt 6.2

Louis-Nessler: Unter dem letzten Punkt im letzten Absatz steht, dass der Bezug von im Ausland ausgebildeten Fachkräften durch die IMS abgewendet werden kann. Mein Gefühl ist, dass es in der Informatik relativ einfach ist, anstatt Personen aus dem Ausland zu rekrutieren, ganze Prozesse dorthin zu verlagern. Gibt es hierzu verlässliche Daten?

Regierungspräsident Benedikt Würth: Man liest relativ häufig, dass auch in diesem Bereich Auslagerungen stattfinden. Allerdings stellen wir beim Projekt Rechenzentrum Ostschweiz, dass die SRK zusammen mit den Stadtwerken St.Gallen vorantreibt, in der Unternehmensumfrage einen Gegentrend fest. Das hängt unter anderem mit der Sicherheitsthematik zusammen. Die Unternehmen sagen klar, dass sie ein grosses Rechenzentrum in der Ostschweiz brauchen. Unter anderem deshalb, weil sie die Daten in der Nähe haben wollen. Ein Techniker würde sagen, dies sei nicht relevant. Bei den Entscheidungsträgern ist es trotzdem relevant. Man stellt verschiedene Tendenzen in der Wirtschaft fest. Es gibt auch einen gewissen Rückfluss von ausgelagerten Prozessen.

Abschnitt 6.3.2

Hartmann-Flawil: Ich bin nicht überzeugt, ob die apodiktische Zuweisung der IMS-T auf Rapperswil der richtige Weg ist. Insbesondere dann, wenn mehrere Klassen geschaffen werden sollen. Auch Buchs mit der NTB oder St.Gallen bieten sich als Standort an.



Regierungsrat Kölliker: Wir müssen an einem Standort starten und aufgrund der vorbereitenden Diskussionen, sind wir überzeugt, dass es Sinn macht in Rapperswil zu starten. Ausbaupläne bestehen meinerseits momentan keine. Die IMS-T und die Fachhochschule Rapperswil passen ideal zusammen. Die NTB hat nicht die gleichen Studiengänge wie die HSR. Um ihre Frage zu beantworten, ist es heute noch zu früh. Wir möchten uns zuerst auf den Start konzentrieren.

Dulla-Rektor-Stv. Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona: Der Fokus der IMS-T ist ausgelegt auf einen starken Praxisbezug. Die HSR und die BWZR können zudem beide ihre Kompetenzen in das Projekt einbringen. Die Hochschule steuert die hohe Informatikkompetenz bei und die BWZR das didaktische Wissen auf Basis Mittelstufe. So kann das Ziel erreicht werden, marktfähige junge Leute auszubilden.

Brändle-Bütschwil: Welche Synergien kann man konkret nutzen? Schliesslich ist die IMS-T an der BWZR und nicht unmittelbar an die HSR angeschlossen. Ich kann mir deshalb, wie Herr Hartmann, auch andere Standorte vorstellen.

Dulla-Rektor-Stv. Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona: Nach aktuellem Projektstand werden Professoren und Assistierende der HSR den Informatikteil unterrichten. Das sind Personen, die über topaktuelles IT-Wissen verfügen. Die Ausbildung wird zum Teil an der Hochschule stattfinden und teilweise bei uns. Diese Aufteilung als solches ist noch nicht fix beschlossen worden. Wir selbst haben an der BWZR die Kompetenz in Bezug auf die Berufsmaturität. Mit der HSR führen wir seit Jahren eine Zusammenarbeit in den Bereichen Kunststoff- und Systemtechnik. Wir profitieren extrem davon. Gerade wenn es darum geht, marktfähige junge Leute auszubilden.

Raschle-Generalsekretär Bildungsdepartement: Ein kurzer Hinweis auf die Gesetzgebung. Damit wird der Standort der Schulen nicht beschlossen. Die Gesetzgebung ist standortneutral.

Surber-St.Gallen: Auf welchem Niveau ist Abschluss an der IMS gegenüber einer Informatikerlehre mit BMS einzuordnen?

Dulla-Rektor-Stv. Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona: Ein bisschen höher.

Surber-St.Gallen: Wie muss man sich die Fächerverteilung vorstellen?

Dulla-Rektor-Stv. Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona: Wir haben alle Fächer, die durch die Berufsbildungsverordnung zum Informatiker Applikationsentwicklung vorgeschrieben sind. Plus alle Fächer, die zur Berufsmaturität gehören; also beispielsweise auch Geschichte und Englisch. Unterschiedlich ist die Gewichtung. Die einen machen ein bisschen mehr in Richtung Wirtschaft, die anderen in Richtung Technik.

Abschnitt 6.3.4



Hartman-Flawil: Wir haben die Ausgangslage mit einem Mangel an Informatikern und Informatikerinnen. Bei der IMS-T und der IMS-W werden deshalb die Abschlüsse Informatiker EFZ plus Berufsmaturität erteilt. Bei der WMI ist der Fähigkeitsausweis Kaufmann/Kauffrau. Hier stellen wir keinen Mangel fest. Wieso macht es aus Sicht des BLD Sinn, dass man eine WMS Kaufmann/Kauffrau, eine BMS kaufmännischer Richtung und eine WMI Kaufmann/Kauffrau anbietet?

Regierungsrat Kölliker: Wir gehen momentan davon aus, dass alle aufgezählten Angebote einem Bedürfnis entsprechen. Sowohl von Seiten der Jugendlichen als auch der Wirtschaft. Wir legen zurzeit den Fokus auf die IMS. Hier sind wir völlig überzeugt. Ich kann mir nicht anmassen, abzuschätzen, was die Wirtschaft in ein paar Jahren braucht. Das wissen wir wahrscheinlich alle nicht.

Abschnitt 6.3.5

Dobler-Oberuzwil: Aus der Stundentafel ist ersichtlich, dass es eine theoretische Ausbildung ist. Die Praxis besteht aus einem Jahr Praktikum am Ende der dreijährigen Lehre. Die zweite Frage ist, ob die Praxis von einem Jahr für die Fachhochschule reicht? Ich dachte bisher immer, man brauche eine Lehre.

Dulla-Rektor-Stv. Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona: Nach den Grundlagen, die wir in diesem Konzept erarbeitet haben, genügt das. Die traditionelle Informatiklehre als solches ist Modular aufgebaut. Wichtig ist, dass die Absolventen der IMS eine Basis haben, damit sie als Applikationsentwickler in der Praxis bestehen können. Es ist die Frage, ob sie während der Ausbildung überhaupt genommen werden von den Betrieben. Die Meinung ist, dass sie nach dem zweiten, dritten Semester ein kurzes Praktikum von vier Wochen machen. Und erst nach dem BMS-Abschluss innerhalb von drei Jahren, ein einjähriges Praktikum in einem Betrieb machen; inkl. IdPA. Dies sollte für die Fachhochschule genügen.

Dobler-Oberuzwil: Was haben die bisherigen Applikationsentwickler an der HSR für eine Biographie gehabt?

Dulla-Rektor-Stv. Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona: Das waren Cracks. Personen die Lust haben, mehr zu leisten.

Bei Applikationsentwicklungsbetrieben ist die Situation eine andere als bei solchen der Systemtechnik. In einem Systemtechnikbetrieb gibt es ab dem ersten Tag Aufgaben, die man als Ungelernter übernehmen kann. Das ist in der Applikationsentwicklung anders. Hier müssen sie zwingend schon ab dem ersten Tag im Betrieb programmieren können. Das ist die Hauptüberlegung hinter der IMS.

Dobler-Oberuzwil: Aber das hätte auch die Branche mit Einführungskursen lösen können. Man geht ein wenig von der Branche weg.

Dulla-Rektor-Stv. Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona: Die Rückmeldungen aus der Branche zeigen ganz klar, dass ein Lehrling nach dem klassischen Modell nicht in Frage kommt. Hingegen sind die Praktikanten sehr willkommen.



Abschnitt 6.3.7

Hartmann-Flawil: Man sieht hier die Zweiteilung: Im Mittelschulgesetz steht, dass Mittelschulen nur Informatikmittelschulen wirtschaftlicher Richtung anbieten können. Eine IMS-T kann nur an einer Berufsfachschule angesiedelt sein. Ich frage mich, wie langfristig hier gedacht worden ist.

Regierungsrat Kölliker: Inwiefern dies eine Einschränkung ist, verstehe ich nicht. Es steht ja nirgends ein Standort. Was allenfalls stattfinden könnte, Sie haben es selber erwähnt, ist eine IMS-T in Buchs. Dort existiert aber bereits eine Berufsfachschule.

Hartmann-Flawil: Die IMS-T ist ausschliesslich an Berufsbildungszentren möglich.

Suter-Rapperswil-Jona: Die IMS-W auch.

Hartmann-Flawil: Nein, die IMS-W ist im Mittelschulgesetz geregelt.

Suter-Rapperswil-Jona: Aber es wird beide Male mit einer Berufsmaturität abgeschlossen.

Hartmann-Flawil: Das ist richtig. Aber an einer Mittelschule könnte keine IMS-T angeboten werden. Die IMS-T kann nach Gesetz nur an einem Berufsbildungszentrum situiert sein. Sonst bräuchte es eine Gesetzesänderung. Für den Anfang sehe ich kein Problem. Aber wenn man die Informatikausbildung wirklich fördern will, möchte man zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht auch an andere Standorte gehen.

Raschle-Generalsekretär Bildungsdepartement: Um in Zukunft alle Möglichkeiten offen zu halten, müsste man die Begriffe völlig abstrahieren. Einen realistischen Weg, dass wir eine IMS-T in Sargans anbieten wollten, sehe ich nicht. Realistischer ist ein Standort in Buchs mit der NTB, dies wurde ja schon angesprochen. Dort haben wir die gleiche Konstellation wie in Rapperswil. Dies wäre also durch die Gesetzgebung abgedeckt. Auf dem Standort St.Gallen haben wir keine technische Fachhochschule. Wenn sie durch den ganzen Kanton vom Gesetz alles öffnen wollen, dann muss man effektiv die Begriffe neutralisieren.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich glaube es sind zwei Ebenen, die man diskutieren muss. Sowohl die IMS-T als auch IMS-W sind praxisbezogene Lehrgänge, die nichts mit einer gymnasialen Matura zu tun haben. Bei der gymnasialen Matura wird die Förderung des Informatikunterrichts ja anders diskutiert.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Vielleicht kann man beim Gesetz über die Informatikmittelschule Technik darüber diskutieren, ob beim Art. 4a (neu) wirklich «technischer Richtung» stehen muss. Bei einer Streichung wären nach meiner Einschätzung alle Optionen offen.

Surber-St.Gallen: Aus meiner Sicht ist es beim Nachtrag Mittelschulgesetz nicht ganz klar, dass eine Informatikmittelschule technischer Art ausgeschlossen ist. In Art. 10bis steht das Wort «insbesondere» vor dem Ausdruck «im Bereich Wirtschaftsinformatik».



Dies ist eine Spezifizierung, bedeutet aber auch, dass etwas Anderes kommen könnte. Es ist einfach etwas genannt, dass man braucht.

Raschle-Generalsekretär Bildungsdepartement: Es ist absolut richtig von Frau Surber auf die Nuance hinzuweisen. Durch das Wort «insbesondere» wäre es offen, dass man auch eine technische Informatikmittelschule an einer Kantonsschule St.Gallen oder Brühl eröffnen könnte. Wie gesagt, sehen wir hierfür keine praktische Relevanz, aber von der Gesetzgebung her wäre es offen. Beim Einführungsgesetz ist es enger formuliert. Man könnte hier, analog zum Mittelschulgesetz, den Art. 4a(neu) das Wort «insbesondere» ergänzen. Art. 4a(neu) wäre dann wie folgt formuliert: «Der Kanton kann eine Informatikmittelschule für die berufliche Grundbildung in Informatik mit Berufsmaturität, insbesondere technischer Richtung, führen.» Man hätte so die Systematik der Vergleichbarkeit hergestellt. Aber auch hier möchte ich erwähnen, dass eine praktische Relevanz in nächster Zeit aufgrund der Planungsvorbereitungen nicht zu erwarten ist.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Wir werden den Vorschlag bei der Diskussion der Gesetzestexte wiederaufnehmen.

Dobler-Oberuzwil: Gibt es einen Numerus Clausus, wenn das Interesse gross ist? Die IMS werden auf das duale Bildungssystem einen Effekt haben, weil es die fähigen Leute von der Berufslehre abzieht.

Dulla-Rektor-Stv. Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona: Um in eine IMS eintreten zu können, muss die Prüfung für die Berufsmaturität sowie ein Eignungstest bestanden werden. Der Eignungstest ist auf Basis MultiCheck geplant. Beide Tests müssen für einen Eintritt in eine IMS erfüllt sein.

Wir wollen mit einer Klasse IMS-T in Rapperswil, einer Klasse IMS-W an der Kantonsschule am Brühl und einer Halbklassens IMS-W an der Kantonsschule Sargans starten. Wie es weiter geht müssten sie Herr Regierungsrat Kölliker fragen. Dies ist eine eher politische Frage.

Hartmann-Flawil: Meines Erachtens ist die Frage des Standortes sehr wichtig. Eine IMS-T in Rapperswil ist sachlich sicher richtig. Wenn wir jedoch vom IT-Cluster St.Gallen reden, müsste es doch mindesten im Raum St.Gallen auch ein Klasse geben. Hier haben wir den grossen Bedarf; mit Firmen wie Abacus und der VRSG.

Regierungsrat Kölliker: Mich freut die Euphorie, die wir hier auslösen konnten. Die IMS-T ist schweizweit einzigartig und wir starten damit jetzt einmal in Rapperswil. Wenn sie das Angebot gleich an vier Standorten lancieren wollen, ist das mutig.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Wir haben vorher ja darüber gesprochen, dass wir im Gesetz die Möglichkeit schaffen könnten, dass eine IMS-T auch ohne Gesetzesänderungen an einer Mittelschule angesiedelt werden kann. Diese Diskussion haben wir noch nicht abgeschlossen.

Suter-Rapperswil-Jona: Herr Dulla konnte vorhin sehr detailliert die Synergien zwischen der HSR und einer IMS-T an der BWZR aufzeigen. Ich unterstütze deshalb den Vorschlag



den zum Start die IMS-T in Rapperswil anzusiedeln; allenfalls nach Möglichkeit noch in Buchs.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Dann kämen wir zur Diskussion der Gesetzestexte auf Seite 79. Gibt es zu Titel und Ingress einen Diskussionswunsch? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir jetzt zu Artikel 7.

Art. 7

Dobler-Oberuzwil: Ist es nicht ein Sündenfall, dass die IMS-W im Mittelschulgesetz geregelt ist? Sie endet ja mit einer Berufsmatura und gehört deswegen in das Berufsbildungsgesetz.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Stellen Sie einen konkreten Antrag?

Dobler-Oberuzwil: Nein, ich möchte die Frage klären.

Raschle-Generalsekretär Bildungsdepartement: Das hat den praktischen Grund, dass die Initiative zur Schaffung der IMS-W aus der Kantonsschule am Brühl kommt. Vom organisatorischen und pädagogischen Aufbau bestehen deshalb Querverbindungen zu WMS. Der praktische Ansatz hat den gesetzgeberischen Weg bestimmt. Eine Integration in das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung ist möglich. Man verunmöglicht damit aber den beabsichtigten Weg des Staates, das Angebot an der Kantonsschule am Brühl und an der Kantonsschule Sargans zu realisieren. Man muss es dann komplett neu aufstellen. Und man hätte einen zweiten vollschulischen Lehrgang einem Gesetz zur dualen Ausbildung.

Regierungsrat Kölliker: Es gilt zu bedenken, dass die Initiativen zu Schaffung der IMS nicht bei uns am Bürotisch entstanden sind. Sie kommen direkt aus diesen beiden Schulen. Der Rektor der Kantonsschule am Brühl ist bei mir vorstellig geworden und hat auf den dringenden Handlungsbedarf hingewiesen. Und auch Hermann Mettler, Rektor der HSR und Präsident der BFSK, hat sich unabhängig davon mit der dringenden Bitte einer Informatikmittelschule an BWZR an mich gewendet. Das zeigt mir, dass die IMS-T und IMS-W an die vorgeschlagenen Standorte gehören.

Dobler-Oberuzwil: Ich dachte die Initiative sei von der Wirtschaft ausgegangen.

Regierungspräsident Würth: Wenn man die Abbildung auf Seite 18 an der Fächeraufteilung der IMS-T auf Seite 62 spiegelt, ist klar ersichtlich, dass hier einem Bedürfnis der Wirtschaft entsprochen wird. Die Industrie 4.0 setzt hoch komplexes Wissen voraus.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Gibt es zu Art. 7., bestehen aus den Änderungen b^{bis} und c^{bis}, weitere Diskussionspunkte? Gibt es zu Art. 10^{bis}. Diskussionswünsche? Gibt es zum Absatz 1 von Art. 10^{bis} Anmerkungen oder Änderungswünsche? Gibt es zum Absatz 2 von Art. 10^{bis} Diskussionswünsche? Gibt es zum gesamten XIII. Nachtrag des Mittelschulgesetzes Änderungswünsche oder Anträge? Dann können wir über die Änderungen in Art. 7 und Art. 10 im XIII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz abstimmen.



Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Kantonsrat eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

7 Spezialdiskussion zu Vorlage 22.15.20

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Dann kommen wir jetzt zum IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung. Wir haben schon in der Diskussion vor ein paar Minuten über die Möglichkeiten diskutiert, wie man die Standortfrage offen lassen kann. Falls dies noch aktuell ist, braucht es einen formellen Antrag.

Dobler-Oberuzwil: Ich stelle diesen Antrag. Artikel 4a soll folgendermassen formuliert werden: «Der Kanton kann eine Informatikmittelschule für die berufliche Grundbildung in Informatik mit Berufsmaturität, insbesondere technischer Richtung, führen.»

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Damit haben wir einen formellen Antrag.

Tinner-Azmoos: Wir sind kurz vor Ende der Legislatur und wir müssen aufpassen, dass wir nicht einfach bestellen. Als Mitglied der Finanzkommission fände ich es besser, wenn einer Veränderung des Ausbildungsangebots eine Gesetzesanpassung vorangehen müsste. Wir sollten bei diesen Anträgen bei einer Stossrichtung bleiben. Mit Blick auf die gesamtkantonale Situation bin ich der Meinung, man könnte dies durchaus bei der nächsten Gesetzesrevision erledigen. Dieses Gesetz wurde schon so oft geändert. Früher wurde fast im Jahrestakt wurde über eine Vorlage beraten.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Aber gerade um nicht alle zwei Jahre über ein Gesetz beraten zu müssen, ist es sinnvoll, es möglichst offen zu formulieren. Falls es wirklich zum Wunsch käme, das Angebot auszubauen, müssten die Finanzen bereitgestellt werden. In diese Fragen ist der Rat sehr stark involviert.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich unterstütze die Position von Herr Tinner.

Surber-St.Gallen: Bei einer Annahme des Antrags könnten neue Ausbildungen oder Studiengänge nicht einfach am Parlament vorbei eingeführt werden. Es braucht hierfür immer Budgetbeschlüsse. Ich beantrage deshalb dem Antrag zuzustimmen

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Dann stimmen wir jetzt über den Antrag Dobler ab.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag Dobler mit 7:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Gibt es zum Abs. 1 von Art. 4a weitere Änderungswünsche? Das ist nicht der Fall. Gibt es zum Abs. 2 von Art. 4a Änderungswünsche? Dann stimmen wir jetzt über den Art. 4a mit der Änderung, die wir bereits mehrheitlich beschlossen haben, ab.



Die vorberatende Kommission stimmt dem Art. 4a mit den Änderungen, die bereits beschlossen wurden, mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Dann wären wir durch mit der Beratung. Wünscht noch jemand ein Rückkommen? Es ist noch von Herr Raschle eine Frage bezüglich den Gebühren bei den Informatikmittelschulen aufgeworfen worden. Sie bekommen hierfür ein Papier von Herr Raschle zugeteilt. Es muss noch geregelt werden, ob sich die Gebühren und Schulgelder nach Mittelschul- oder Berufsschulgesetz ausrichten.

Raschle-Generalsekretär Bildungsdepartement: Es geht um eine rechtstechnische Angelegenheit. Die Botschaft datiert aus dem Dezember und wie bereits festgehalten wurde, haben wir einen ehrgeizigen Zeitplan. Wir haben mittlerweile festgestellt, dass es noch einen kleinen Bedarf für eine Klärung beim Gebührenwesen gibt.

Dieses fällt bei den Informatiklehrgängen nicht gross ins Gewicht und soll sich richten nach den Lehrgängen an den Mittelschulen. Für die IMS-W gibt es im Mittelschulgesetz mit Art. 5 einen allgemeinen Gebühren- und Schulgeldtatbestand, der das für alle Lehrgänge regelt.

Für die IMS-T, die im Einführungsgesetz verankert wird, gibt es diese automatische Erfassung nicht. Man könnte mit Gesetzesauslegungen zum Schluss kommen, dass bei der IMS-T die gleichen Gebühren gelten sollen, wie an der IMS-W. Zur Steigerung der Rechtssicherheit gibt es jetzt den ausgeteilten Vorschlag, den die Kommission als Antrag stellen könnte. Konkret würde man im Einführungsgesetz für die IMS-T einen Verweis machen, dass sich das Gebühren- und Schulgeldwesen nach den Vorschriften für die Mittelschullehrgänge richtet. Diese beiden Lehrgänge sind ja auch vergleichbar. In diesem Sinne diese Anregung. Wenn man darauf verzichtet, braucht es eine Gesetzesauslegung, bei der man wahrscheinlich zum gleichen Schluss kommen würde. Es ginge vor allem darum, die Rechtssicherheit zu erhöhen.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Es geht um den IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung. Hier würde diese Frage mit Art. 39(neu) geklärt. Gibt es Fragen diesbezüglich?

Surber-St.Gallen: Wie hoch sind die Gebühren nach dem Mittelschulgesetz?

Raschle-Generalsekretär Bildungsdepartement: Im Prinzip sind Mittelschullehrgänge unentgeltlich. Man hat gewisse Administrativgebühren eingeführt. Man bezahlt für das Aufnahmeverfahren oder das Ausstellen der Zeugnisse. Ich weiss die Beträge nicht auswendig, aber sie sind klein. Die Administrativgebühr für Dienstleistungen der Schule beträgt 200 Franken. In der Planung ist für beide IMS, dass man dies in der gleichen Art aufnimmt.

Götte-Tübach: Wie würde der formelle Ablauf aussehen? Ich nehme an, der Präsident lässt darüber abstimmen und dann käme es auf das gelbe Blatt?



Kommissionspräsident Gut-Buchs: Genau, falls wir ja sagen, kommt es als Kommissionsantrag. Und sonst käme es dann als Regierungsantrag.

Tinner-Azmoss: Es ist für mich kein Problem, wenn wir daraus einen Kommissionsantrag machen. Ich wäre froh, wenn man die Kosten gleich in der Begründung transparent machen könnte. Sonst entsteht nur eine lange Debatte.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Das ist sicher ein guter Hinweis.

Regierungsrat Kölliker: Wir sind darauf gestossen und haben uns entschlossen, es hier zu diskutieren. Um einen möglichen Unruheherd bei der parlamentarischen Diskussion auszuschliessen.

Kommissionspräsident Gut-Buchs: Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob wir einen zusätzlichen Kommissionsantrag auf das gelbe Blatt nehmen wollen. Es ginge darum, den IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung um die folgenden Verweise zu ergänzen: «Überschrift nach Art. 39 (neu): 4. Informatikmittelschule» und «Art. 39a (neu). Gebühren und Schulgelder an einer Informatikmittelschule richten sich nach dem Mittelschulgesetz vom 12. Juni 1980.»

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

8 Bestimmung des Kommissionsprechers

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

9 Frage der Medien-Information

Die Kommission bestimmt ihren Präsidenten zum Mediensprecher, eine Medienmitteilung wird verschickt.

10 Verschiedenes

St.Gallen, 17. April 2016

Die/Der Präsident/in der vorberatenden
Kommission:

Daniel Gut

Die/Der Protokollführer/in:

Basil Schläpfer



Beilagen

- Referat von Regierungspräsident Benedikt Würth
- Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker
- Auftrag Betreuungsindex

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (an die KRVersandadresse)
- Regierungspräsident Benedikt Würth, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes
- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes
- Raschle Jürg, Bildungsdepartement, Generalsekretär
- Unseld Thomas, Volkswirtschaftsdepartement, Generalsekretär-Stv.
- Volkswirtschaftsdepartement
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)